

Nichtamtlicher Teil | Stadtrat hat Beigeordnete gewählt und setzt auf Bewährtes und Neues

Führungsteam im Rathaus ist bald wieder komplett



OB Andreas Horn, die künftige Sicherheitsbeigeordnete Heike Langguth, Finanzbeigeordneter Steffen Linnert, Sozialbeigeordnete Anke Hofmann-Domke, Baubeigeordneter Matthias Bärwolff und der neue Stadtentwicklungsbeigeordnete Lars Bredemeier (v. l. n. r.) © S. Bauerschmidt, M. Eckert, S. Fromm

Der Stadtrat hat in seiner Sondersitzung am 22. Januar drei neue Beigeordnete gewählt. Diese Wahl war notwendig, weil rein formal die Amtszeit der aktuellen Amtsinhaber am 31. Januar endete. Allerdings waren zwei von ihnen schon nicht mehr im Dienst. Oberbürgermeister Andreas Horn war selbst bis 30. Juni 2024 Beigeordneter des Dezernates Sicherheit, Umwelt und Sport. Dr. Tobias Knoblich stand dem Dezernat Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe vor, er wurde im Dezember zum Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur berufen.

Bei der Wahl folgte der Stadtrat jeweils mehrheitlich den Vorschlägen des Oberbürgermeisters. „Ich bin froh und dankbar, dass mein Führungsteam nicht nur wieder komplett, sondern zugleich auch fachlich kompetent und zukunftsweisend aufgestellt ist“, so Horn. Auf die Ausschreibung hatten sich insgesamt 55 Personen aus dem gesamten Bun-

desgebiet beworben, ausgeschrieben waren die Bereiche Sicherheit, Soziales und Stadtentwicklung.

Erfurts derzeitige Polizeichefin Heike Langguth tritt die Nachfolge von Andreas Horn als Beigeordnete für den Bereich Sicherheit an. „Das war eine Chance, die ich ergreifen musste. Ich bin Erfurterin und möchte für Erfurt arbeiten. Diese Stadt hat so viel Potenzial, und ich habe Interesse, viel Energie und Lust, Erfurt weiter voranzubringen“, so Heike Langguth, die damit nach 34 Jahren die Uniform in den Schrank hängt. Sie wird zugleich Bürgermeisterin und Horns erste Stellvertreterin.

Anke Hofmann-Domke wurde als Beigeordnete für den Bereich Soziale wiedergewählt. „Durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg hatten wir umfangreich Sonderaufgaben zu erfüllen und mussten andere Projekte zurückstellen. Ich freue mich, dass ich diese nun weiter voranbringen kann“, so

Hofmann-Domke. Sie nennt dabei u.a. die integrierte Sozialraumplanung, die in Stadt und Ortsteilen gleichwertige Lebensbedingungen zum Ziel hat, oder die Schaffung weiterer Seniorenklubs.

Lars Bredemeier wird künftig das Dezernat Stadtentwicklung leiten. Seit über 30 Jahren in der Stadtentwicklung tätig, ist er aktuell Baustadtrat von Elmshorn. Er strebe einen „Masterplan Wohnen“ an, um der angespannten Lage am Wohnungsart entgegenzuwirken. Zudem wolle er für mehr Gewerbeflächen sorgen sowie Planungs- und Genehmigungsprozesse optimieren und beschleunigen. Er begrüße ausdrücklich den Bau der Stadtbahnlinie 9, da eine Großstadt wie Erfurt auf den ÖPNV und Radwege setzen müsse.

Während Langguth und Bredemeier ihren Dienst am 1. März beginnen, kündigte OB Horn eine Neuordnung der Ämter für die kommenden Tage an.

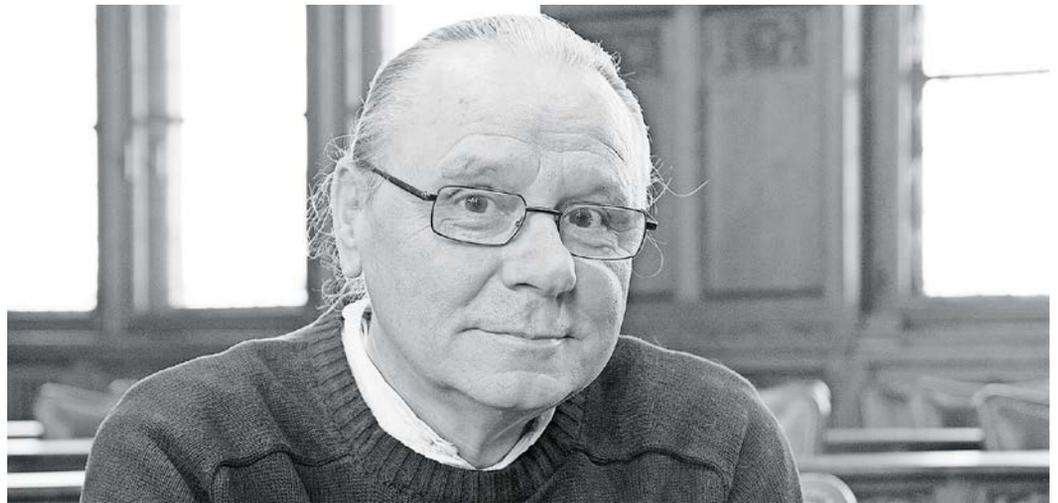
Erfurt nimmt Abschied von Helmut Besser

Trauer um einen ehemaligen Akteur der Kommunalpolitik, einen Künstler und Menschenfreund

Die Landeshauptstadt Erfurt trauert um Helmut Besser. Er verstarb am 21. Januar 2025 im Alter von 73 Jahren nach schwerer Krankheit. „Diese Nachricht erfüllt uns mit großer Trauer, denn die Thüringer Landeshauptstadt ist um eine Persönlichkeit ärmer“, so Oberbürgermeister Andreas Horn im Erfurter Stadtrat, als dieser im ehrenden Gedenken an Besser einer Schweigeminute abhielt.

Helmut Besser wurde am 9. März 1951 in Bochum geboren. Nach dem Studium der politischen Wissenschaften war er viel in der Welt unterwegs und fand letztlich seinen Lebensmittelpunkt in Thüringen. Im Erfurter Ortsteil Tiefthal hatte er Wurzeln geschlagen. Dort lebte und arbeitete er mit seiner Familie im Künstlerhaus „Kreativthal“ als Maler und Bildhauer, organisierte Lesungen und Konzerte. Gemeinsam mit seiner Ehefrau gründete und gestaltete er jahrelang das Tiefthaler „Kunstfest“. Unvergessen sind seine pantomimischen Darstellungen als Clown „Helmi“.

Helmut Besser engagierte sich auch in der Kommunalpolitik. Am 7. Juni 2009 wurde er zum Orts-



teilbürgermeister in Tiefthal gewählt. Das Amt übte er bis zum 30. Juni 2014 aus.

Vom 1. Juli 2009 bis 31. Mai 2014 war er für die Fraktion Freie Wähler Mitglied im Erfurter Stadtrat. Er wirkte dort natürlich im Kulturausschuss, war dessen stellvertretender Vorsitzender und bis 2011 auch Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung.

OB Andreas Horn: „Helmut Besser bereicherte unsere Gemeinschaft. Seine muntere, offene Art, sein Lächeln und seine Fröhlichkeit brachten Freude in unser Leben. Nun hat sein Herz aufgehört zu schlagen – er wird in unserer Mitte fehlen. Wir verneigen uns vor ihm in Dankbarkeit und entbieten seiner Familie unsere aufrichtige Anteilnahme.“

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Derzeit findet keine Live-Übertragung der Stadtratssitzung statt.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 22. Januar 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 12.02.2025 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

2. Änderungen zur Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Drucksache Nr. 0253/25

3.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2025

Drucksache Nr. 0255/25

4. Aktuelle Stunde

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

6. Entscheidungsvorlagen

6.1 Bebauungsplan ALA518 „Alach, An der Nesse“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Drucksache Nr. 0375/22, Einr.: Oberbürgermeister

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Drucksache Nr. 0180/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.3 Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Drucksache Nr. 0589/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.3.1 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des WA ESB zum TOP 5.1 – Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 (DS 0589/24) – hier: Bürgerbefragung

Drucksache Nr. 2413/24

6.4 Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttestadt

Drucksache Nr. 1389/24, Einr.: Fraktion CDU

6.5 Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt – Schülerinnen- und Schülerticket

Drucksache Nr. 1572/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.6 Ergänzung der Sprechschleife der Stadtbahnlinie 1 an der Endhaltestelle Thüringenhalle

Drucksache Nr. 1593/24, Einr.: Fraktion SPD & Piraten, Fraktion Die Linke, Fraktion Mehrwertstadt und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.7 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028

Drucksache Nr. 1666/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.7.1 Stellungnahmen der Verwaltung zu Änderungs- und Begleitanträgen zur Drucksache 1666/24 – 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028

Drucksache Nr. 2424/24

6.8 Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“

Drucksache Nr. 1786/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.9 Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen in der kleinen Eishalle

Drucksache Nr. 2045/24, Einr.: Fraktion AfD

6.10 Einhaltung kommunalrechtlicher Vorgaben nach § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO – Stadtratsbeschlüsse über Gebühren und Entgelte bei Städtischen Unternehmen und deren Beteiligungen

Drucksache Nr. 2156/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.11 9. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – Änderung der Satzung und Wahlordnung des Ausländerbeirates

Drucksache Nr. 2367/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.12 Namensgebung kleine Eishalle

Drucksache Nr. 2391/24, Einr.: Fraktion CDU

6.13 Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg

Drucksache Nr. 2394/24, Einr.: Fraktion CDU und Fraktion Mehrwertstadt

6.14 Schaffung und Nutzung von Street-Art-Flächen als Lern- und Kreativflächen für junge Menschen

Drucksache Nr. 2395/24, Einr.: Fraktion CDU und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.15 Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen in Schulen und Turnhallen

Drucksache Nr. 2409/24, Einr.: Fraktion AfD

6.16 Pop-Up Store für die Magdeburger Allee

Drucksache Nr. 2457/24, Einr.: Fraktion SPD & Piraten

6.17 Evaluation des Seniorenberichtes 2018

Drucksache Nr. 2459/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.18 Änderung Beschluss 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27

Drucksache Nr. 0047/25, Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach

6.19 Verbesserte Zustandsbewertung und Maßnahmenplanung für Schulgebäude

Drucksache Nr. 0055/25, Einr.: Fraktion AfD

6.20 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Caritas und dessen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

Drucksache Nr. 0180/25, Einr.: Jugendhilfeausschuss

6.21 Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Drucksache Nr. 0249/25, Einr.: Oberbürgermeister

6.22 Verfahren zu den Haushaltssperren nach § 28 Abs. 2 ThürGemHV

Drucksache Nr. 0296/25, Einr.: Fraktion Die Linke

6.23 Bonusregelungen für Evag-Kunden wegen Fahrpläneinschränkungen bei steigenden Ticketpreisen

Drucksache Nr. 0297/25, Einr.: Fraktion Die Linke

7. Informationen

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0304/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.11.2024

Komplexobjekt Martin-Andersen-Nexö-Straße – Bestätigung der Entwurfsplanung**Genauere Fassung:**

Die vorliegende Entwurfsplanung für das Vorhaben Komplexobjekt Martin-Andersen-Nexö-Straße – Bestätigung der Entwurfsplanung (Anlage 1 – 14) wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

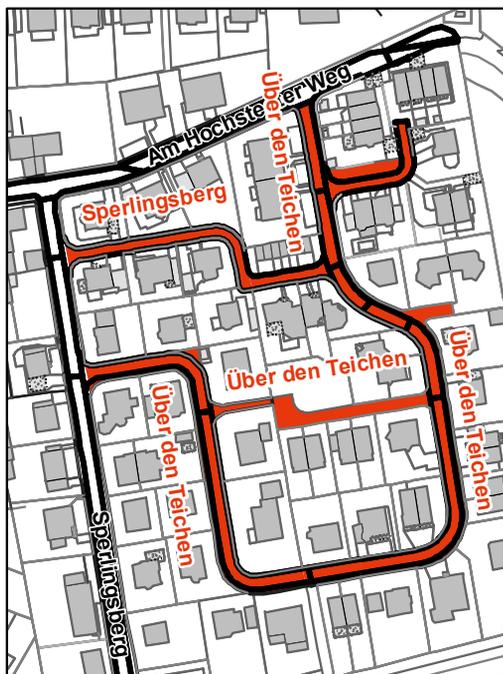
Beschluss zur Drucksache Nr. 1020/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.10.2024

Widmung der Straße „Über den Teichen“ und eines Teilabschnittes „Sperlingsberg“ in Linderbach**Genauere Fassung:**

01 Die nachfolgend bezeichneten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlagen 1 – 2) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Über den Teichen
- Teilabschnitt Sperlingsberg



Zu Drucksache 1020/24 (Anlagen 1 – 2 zusammengeführt)

- 02 Die Einstufung gemäß §3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0651/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

Satzungsbeschluss über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MOP691 „Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg“ – VS031**Genauere Fassung:**

Aufgrund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MOP691 „Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg“ – VS031 beschlossen. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1: 1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS031 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans MOP691 „Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg“ vom 06.11.2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MOP691 „Ulan-Bator-Straße/Erlgarten/Baumschulenweg“ (VS031) beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 21.03.2024 im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

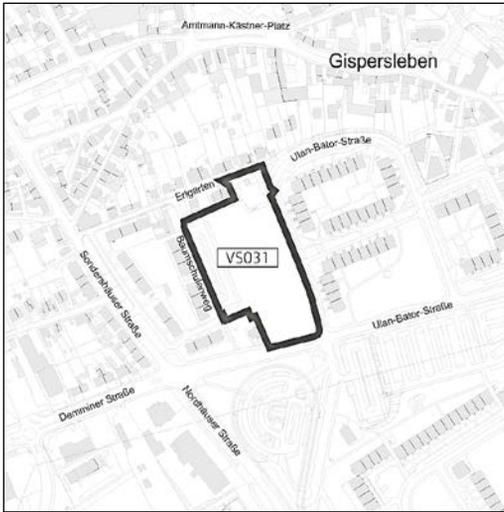
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Zur Drucksache 0651/24

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.12.2024

gez. Horn
 A. Horn
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1036/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.10.2024

Widmung der Straße „Lappenhügel“ in Linderbach

Genauere Fassung:

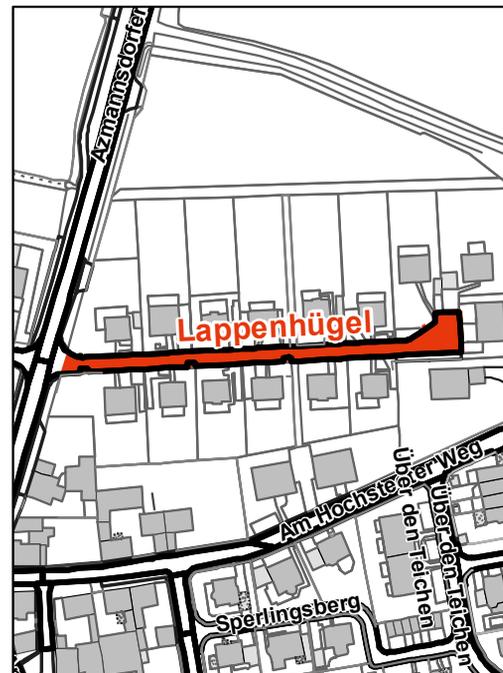
- 01 Die Straße Lappenhügel wird entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache 1036/24

Beschluss zur Drucksache Nr. 1689/24

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.11.2024

Antrag zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner KG/Aktualisierung des Antrages vom 23.07.2024/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 2 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1728/24

der weiterführenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 29.10.2024

Regelmäßige Berichterstattung Café Pony

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister informiert den Ausschuss quartalsweise über den Arbeitsstand zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Betreibung des Café Pony in der Gera-Aue.
- 02 Der Oberbürgermeister informiert den Ausschuss mit der Vorlage eines Aufstellungsbeschlusses letztmalig.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2293/24

der Abschlussberatung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zum 1. Nachtragshaushalt 2025 vom 04.12.2024

6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024

Genauere Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2535/24

der Sondersitzung des Stadtrates (Beginn nichtöffentlicher Teil 17:00 Uhr/Beginn öffentlicher Teil 19:00 Uhr) vom 22.01.2025

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl 2025**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Datenverarbeitung, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Datenverarbeitung, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2776/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.10.2024

Widmung Josef-Albers-Straße/ Henry-van-de-Velde-Straße**Genauere Fassung:**

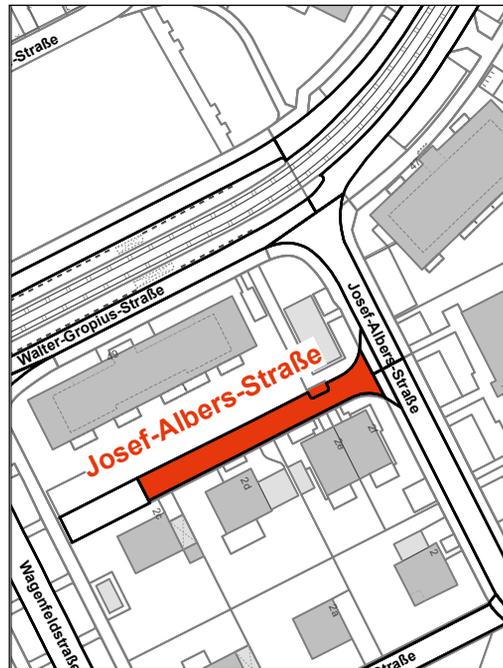
- 01 Die nachfolgend bezeichneten Straßen werden entsprechend Lageplan (Anlage 1 – 2) gemäß §6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
 - Josef-Albers-Straße
 - Henry-van-de-Velde Straße
- 02 Die Einstufung gemäß §3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

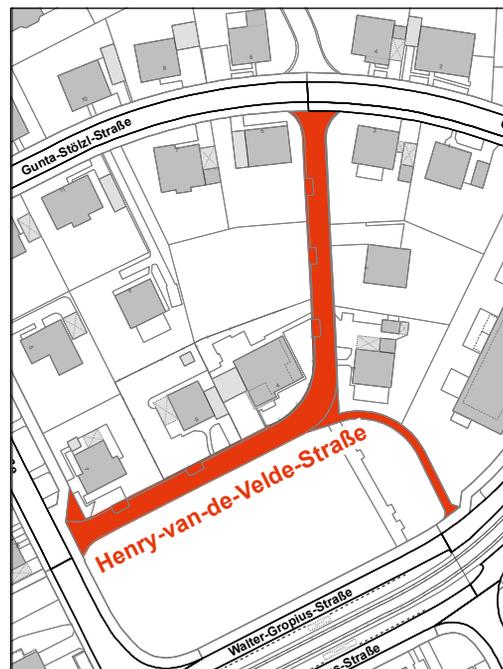
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache 2776/23



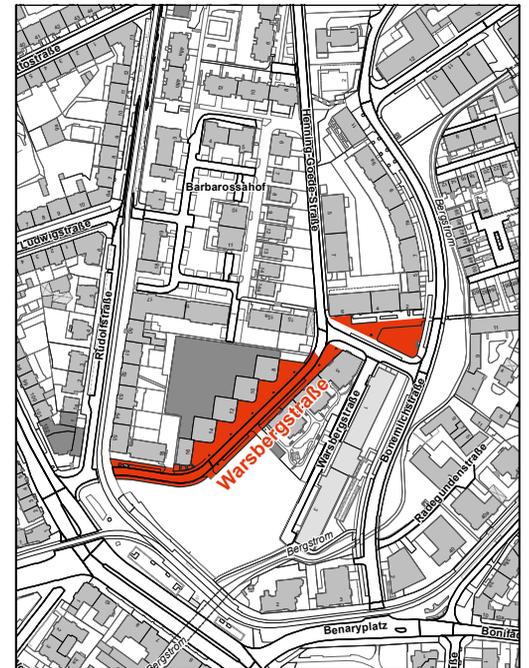
Zur Drucksache 2776/23

Beschluss zur Drucksache Nr. 2775/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 21.11.2024

Widmung Warsbergstraße**Genauere Fassung:**

- 01 Die im als Anlage beigefügten Lageplan dargestellten Teile der Warsbergstraße werden gemäß §6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß §3 ThürStrG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.



Zur Drucksache 2775/23

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grundlage der §§ 19. Abs 1. und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKo) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – Thür-EntschVo) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1966/24) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 16 wird wie folgt ergänzt:
 - § 16 Ehrenbezeichnung
 - (6) Alle Personen, die nach Abs. 2 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ erhalten haben, können bis an ihr Lebensende jährlich eine Jahreskarte aus dem Leistungsangebot städtischer Unternehmen wählen. Auch die Personen, welche die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied“ aus

den vergangenen Wahlperioden erhielten, dürfen ebenfalls ab 1. Januar 2025 bis an ihr Lebensende jährlich eine Jahreskarte aus dem Leistungsangebot städtischer Unternehmen wählen.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

§ 17 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Sockelbeitrag in Höhe von 275,00 Euro und Sitzungsgeld für die jeweilige Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 30,00 Euro zusammensetzt. Sachkundige Bürger nach § 27 Abs. 5 ThürKO erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 Euro und ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahmen an Ausschusssitzungen. Erstreckt sich eine Sitzung des Stadtrates oder der Ausschüsse über mehr als einen Tag, wird die Sitzung für die Bestimmung des Sitzungsgeldes so behandelt, als ob mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld nur gewährt, wenn dies der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient. Die Sitzungen können digital, hybrid oder in physischer Anwesenheit erfolgen. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, werden höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt. Die Teilnahme an den besonderen Sitzungsformen des § 36a ThürKo wird nach den für Sitzungen geltenden Bestimmungen entschädigt.
- (2) Eine zusätzliche monatliche Entschädigung erhalten
 - a) die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von 300,00 Euro
 - b) die Vorsitzenden der Ausschüsse in Höhe von 300,00 Euro
 - c) der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 200,00 Euro
 - d) die Stellvertretende Fraktions-, Ausschuss- und Stadtratsvorsitzende für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro
- (3) Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Einwohnerzahl und zwar:

bis 500	Einwohner	318,00 Euro
von 501 bis 1000	Einwohner	396,00 Euro
von 1001 bis 2000	Einwohner	468,00 Euro
von 2001 bis 3000	Einwohner	540,00 Euro
von 3001 bis 5000	Einwohner	612,00 Euro
von mehr als 5000	Einwohner	690,00 Euro.

 Die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro nach Maßgabe des Absatzes 1.

Stellvertretende Ortsteilbürgermeister erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für jede Sitzung des Ortsteilrates, in der sie den Vorsitz führen.

- (4) Die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten beträgt:

Oberbürgermeister	515,00 Euro
Bürgermeister	309,00 Euro
Beigeordneter	206,00 Euro.

 Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete beträgt 153,39 Euro. Ist dem ehrenamtlichen Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKo übertragen, beträgt die Aufwandsentschädigung 572,65 Euro.
- (5) Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmende Personen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für jede Sitzung, sofern die zugrundeliegende Regelung die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht.
- (6) Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmende Personen und Stadtratsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags, den sie als Beschäftigte erleiden. Selbstständige Tätigkeiten erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitermäuerung in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Personen, die nicht erwerbstätig (Hausfrauen, Hausmänner, Studenten) sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKo), erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und für die Zeit zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr gewährt. Ehrenamtlich an der Verwaltung teilnehmende Personen und Stadtratsmitglieder erhalten gegen entsprechenden Nachweis Kinderbetreuungskosten für in ihrem Haushalt lebende Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr bis zu einem Stundensatz von höchstens 25,00 Euro. Weiterhin werden für im gemeinsamen Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige der Pflegestufe 1 Betreuungskosten bis zu einem Stundensatz von höchstens 25,00 Euro ersetzt. Im Rahmen des Nachweises von Betreuungskosten bestätigt der Antragsteller, dass während der geltend gemachten Zeiträume keine andere in seinem Haushalt lebende volljährige Person die Betreuung übernehmen konnte.
- (7) Stadtratsmitglieder und Ortsteilbürgermeister erhalten als pauschale Abgeltung der Fahrkosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück eine Jahreskarte zur Benutzung der städtischen Nahverkehrsmittel für das Stadtgebiete oder bei Benutzung ei-

nes eigenen Kraftfahrzeuges für die Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort eine Wegestreckenentschädigung in Höhe von 35 Cent je gefahrenem Kilometer oder bei Benutzung eines Fahrrades eine Wegestreckenentschädigung in Höhe von 7 Cent je gefahrenem Kilometer. Stadtratsmitglieder erhalten neben einer Jahresfahrkarte nach Satz 1 für die Rückfahrt zum Wohnort einen Taxischein bzw. die Kosten für die Taxifahrt erstattet, wenn sie darlegen, dass der Wohnort nach dem Ende der Sitzung nicht mehr durch öffentlichen Personenverkehr bedient wird. Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmende Personen im Sinne des Absatzes 5 erhalten zur Abgeltung ihrer Fahrtkosten Einzelfahrscheine zur Benutzung städtischer Nahverkehrsmittel oder bei Benutzung des eigenen Kfz oder Fahrrades Wegestreckenentschädigung zwischen Wohnort und Sitzungsort.

- (8) Der Vorsitzende, die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt und ihre Stellvertreter erhalten eine Entschädigung gem. § 16 Abs. 7 S.1. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter erhalten die Entschädigung und den Ersatz ihrer Auslagen auch, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Erörterungsterminen und/oder Gerichtsverfahren vertreten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.01.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Linnert
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Bildung eines Tierschutzbeirates

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 nachfolgende Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Bildung eines Tierschutzbeirates (Drucksache 0963/24) beschlossen.

§ 1 Bildung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bildet einen Beirat für die Belange des Tierschutzes im Stadtgebiet. Der Beirat erhält die Bezeichnung „Tierschutzbeirat“.
- (2) Der Tierschutzbeirat befasst sich mit tierschutzrelevanten Problemstellungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt Erfurt, erarbeitet Handlungsoptionen und empfiehlt Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen. Von der Befassung ausgeschlossen sind insbesondere Entscheidungen der Stadtverwaltung sowie Vollzugsfragen des Tierschutzgesetzes (Übertragener Wirkungskreis) sowie Angelegenheiten des Zooparks. Hiervon unberührt bleiben ein rein informatorischer Austausch und eine informatorische Beratung der Verwaltung zu Fragen von allgemeinem Interesse durch den Tierschutzbeirat. Als Entscheidungshilfe für die Verwaltung und den Stadtrat vermittelt der Tierschutzbeirat zwischen Verwaltung, Bürgern und anderen Partnern und ist Ansprechpartner bei der Förderung tierschützerischen Engagements in der Landeshauptstadt Erfurt. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, geeignete Personen oder Organisationen für einen Tierschutzpreis vorzuschlagen.
- (3) Damit der Tierschutzbeirat im Rahmen seiner Aufgaben den Stadtrat und seine Ausschüsse beraten kann, sind in der Regel die entsprechenden Sachverhalte im Tierschutzbeirat zu behandeln, bevor diese in die weiteren beratenden und beschließenden Gremien zur Entscheidung eingebracht werden.
- (4) Der Tierschutzbeirat kann von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag mindestens einer Stadtratsfraktion oder eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind. Diese sind von den Ausschüssen in der Regel in ihrer nächsten Sitzung zu behandeln.
- (5) Der Tierschutzbeirat ist ein unabhängiges beratendes Gremium. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Mitglieder des Tierschutzbeirates sind je ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrates sowie je ein Vertreter der folgenden Einrichtungen:
 1. Tierschutzverein Erfurt e.V.
 2. Verein Erfurter Tauben e.V.
 3. Tierhilfe „We have a dream“ e.V.
 4. Landesanglerverband Thüringen e.V.
 5. Landesjagdverband Thüringen e.V.
 6. Thüringer Bauernverband e.V.
 7. Tierheimverein Erfurt e.V.
 8. SWE Stadtwirtschaft GmbH
 9. Stadtverwaltung – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- (2) Alle Mitglieder nach Absatz 1 sind stimmberechtigt und haben je eine Stimme.
- (3) Für die Mitglieder werden jeweils Stellvertreter benannt, die im Falle der Verhinderung des Mitgliedes mit Stimm- und Rederecht an der Sitzung teilnehmen. Die Fraktionen können auch statt eines Stadratsmitgliedes einen sachkundigen Bürger, der nicht Stadtratsmitglied ist, entsenden. Dies gilt nicht für die Wahl des Vorsitzenden nach § 4 Abs. 1. Als sachkundiger Bürger kann entsandt werden, wer in Erfurt für das Amt eines Stadratsmitgliedes wählbar ist. Für den Fall der Entsendung eines sachkundigen Bürgers anstatt eines Stadratsmitgliedes seitens der Fraktionen, wird der sachkundige Bürger Mitglied gemäß Abs. 1 und 2.
- (4) Die Mitglieder des Tierschutzbeirates und ihre Stellvertreter werden von der jeweils entsendenden Institution benannt. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder und die Stellvertreter des Tierschutzbeirates in ihr Amt.
- (5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation für den Rest der laufenden Amtszeit des Tierschutzbeirates berufen. Die entsendende Organisation kann jederzeit sein Mitglied aus dem Beirat abberufen.
- (6) Soweit eine Fraktion des Stadtrates oder eine der anderen Institutionen nach Absatz 1 kein Mitglied oder dessen Stellvertreter benennt, wird der Tierschutzbeirat ohne dieses Mitglied oder dessen Stellvertreter konstituiert.
- (7) Die Amtsdauer des Tierschutzbeirates entspricht der Wahlperiode des gewählten Stadtrates. Die Mitglieder des Tierschutzbeirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger kommissarisch im Amt.
- (8) Der fachlich zuständige Beigeordnete oder die zuständigen Beigeordneten werden zu jeder Sitzung mit Tagesordnung eingeladen und können beratend daran teilnehmen. Die Eingeladenen können die Teilnahme an Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegieren.

§ 3 Entschädigung

Die Stadtratsmitglieder sowie die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Die übrigen Mitglieder werden im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten tätig. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 und 6 der Hauptsatzung. Darüber hinaus erfolgt die Erstattung der Reisekosten für notwendige Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Nachweis nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung.

§ 4 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Der Tierschutzbeirat wählt in seiner ersten Sitzung einer neuen Wahlperiode aus dem Kreis der Stadtratsmitglieder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Legen der Vorsitzende oder der Stellvertreter vor Ablauf der Amtsdauer ihr Amt nieder oder scheiden anderweitig aus, so ist in der darauffolgenden Sitzung des Tierschutzbeirates die Neuwahl für die noch verbleibende Amtsdauer vorzunehmen.
- (2) Für die Sitzungen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, wenn in dieser Satzung keine anderen Regelungen getroffen werden.
- (3) Die Geschäfte des Tierschutzbeirates führt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (geschäftsführendes Amt) der Landeshauptstadt Erfurt in enger Zusammenarbeit mit der oder dem gewählten Vorsitzenden.
- (4) Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:
 1. die Anfertigung der Festlegungsprotokolle der Sitzungen, die Einladung zu den Sitzungen,
 2. die schriftliche Ausfertigung der Empfehlungen des Tierschutzbeirates und die Versendung der schriftlichen Arbeitsunterlagen an die Mitglieder.

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen finden mindestens einmal im Jahr und ansonsten bei Bedarf statt.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Tierschutzbeirates.
- (4) Zu den Sitzungen können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes weitere geeignete Sachverständige und Gäste eingeladen werden. Der Antrag kann mit einfacher Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt werden.
- (5) Das geschäftsführende Amt beruft im Auftrag des Vorsitzenden den Tierschutzbeirat ein. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates oder eines seiner Ausschüsse sowie auf Antrag von zwei Dritteln der Beiratsmitglieder

ist eine Beiratssitzung ebenfalls einzuberufen. Die Einladungen zu den Sitzungen ergehen schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der notwendigen Unterlagen. Zwischen dem Tag der Versendung und dem Sitzungstag sollen mindestens 14 Kalendertage liegen. In besonders dringenden Angelegenheiten kann eine Sitzung ohne Einhaltung dieser Frist einberufen werden.

- (6) Die Einladung ist den Mitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form für alle Mitglieder des Tierschutzbeirates, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.
- (7) Über jede Sitzung des Tierschutzbeirates ist durch einen Mitarbeiter des geschäftsführenden Amtes innerhalb von vier Wochen eine Ergebnisniederschrift mit den Empfehlungen anzufertigen. Sie muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und die der abwesenden Mitglieder sowie der behandelten Gegenstände, der Entscheidungen und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Tierschutzbeirates zu genehmigen. Auf Verlangen werden Minderheitenvoten beigefügt. Die Ergebnisniederschrift ist den Mitgliedern des Tierschutzbeirates, den zuständigen bearbeitenden Mitarbeitern der Verwaltung, allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen, und den Vorsitzenden der inhaltlich zuständigen Ausschüsse zu übersenden.

§ 6 Tagesordnung

- (1) Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Tierschutzbeirates können
 1. vom Oberbürgermeister oder in Vertretung vom für den Tierschutz zuständigen hauptamtlichen Beigeordneten der Landeshauptstadt Erfurt,
 2. vom zuständigen Fachausschuss des Stadtrates,
 3. von den stimmberechtigten Mitgliedern des Tierschutzbeirates vorgeschlagen werden.
- (2) Unter Berücksichtigung der Vorschläge und nach deren Prüfung in Hinblick auf die Abschlüsse gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 legt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Amt die Tagesordnung fest, nach Möglichkeit bereits in der vorhergehenden Sitzung.
- (3) Jedes Mitglied kann vor Eintritt in die Tagesordnung eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sowie eine Begrenzung der Redezeit bei einzelnen Tagesordnungspunkten beantragen. Eine Ergänzung der Tagesordnung ist nur statthaft, wenn der Punkt ohne weitere Unterlagen hinreichend behandelt

werden kann. Über diese Anträge beschließt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Eine ordnungsgemäße Beschlussfassung ist nur möglich, wenn die Beschlussfähigkeit des Tierschutzbeirates gegeben ist. Der Tierschutzbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Beiratsmitgliedes gilt als geheilt, wenn dieses zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.
- (2) Der Tierschutzbeirat beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen können nur persönlich vorgenommen werden, schriftliche Abstimmungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Der Tierschutzbeirat gibt – soweit erforderlich – zu seinen Beratungsgegenständen eine Empfehlung ab.
- (4) Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der Tierschutzbeirat Stellung genommen hat, so hat der zuständige Beigeordnete, der Amtsleiter oder ein Vertreter diese Empfehlung dem Ausschuss oder dem Stadtrat vorzutragen. Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates oder ein bevollmächtigtes Mitglied kann zur näheren Erläuterung der Empfehlung vor den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss geladen werden und erhält dort durch Beschluss Rederecht.
- (5) Folgt das für die Entscheidung zuständige Organ der Landeshauptstadt Erfurt den Empfehlungen, dem Vorschlag oder der Stellungnahme des Tierschutzbeirates nicht, so sind dem Tierschutzbeirat die Gründe darzulegen.
- (6) Fehlende Stellungnahmen des Tierschutzbeirates hindern den Stadtrat und seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung.
- (7) Der Vorsitzende berichtet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung über die Arbeit des Tierschutzbeirates.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Der Tierschutzbeirat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für bestimmte Sachbereiche ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen bilden.
- (2) Zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen können nicht zum Tierschutzbeirat gehörende Personen herangezogen werden. Die Leitung obliegt aber stets einem Beiratsmitglied, das in diese Funktion gewählt wird.

§ 9 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.01.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Linnert
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 – in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. §§ 3, 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl S. 411) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024 nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 1138/24) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 1 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:
Der Seniorenbeirat benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als sachkundigen Bürger in den für Soziales zuständigen Ausschuss. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Seniorenbeirates durch Beschluss des Stadtrates.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.01.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. Linnert
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

In den Wahlbezirken 0215, 0223, 0314, 0323, 0814, 2428, 4611 und den Briefwahlbezirken 9028 und 9031 der Landeshauptstadt Erfurt, in den Wahlbezirken 0011, 0037 und den Briefwahlbezirken 9012, 9015 und 9030 der Stadt Weimar und in dem Wahlbezirk 0008 der Gemeinde Grammetal des Wahlkreises 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in zehn Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist ausgeschlossen.

Erfurt, 01.02.2025

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Der Kreiswahlausschuss tritt am Freitag, dem 28. Februar 2025, um 13:00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Erfurt, 01.02.2025

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 150 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in der SBBS 7, Walter-Gropius-Schule, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt und in der SBBS 4, Neuerbeschule, Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Erdgeschoss der Objekte bekanntgegeben.

3. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre oder seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre bzw. seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählende, die einen gültigen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) **gegen Abgabe des Wahlscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahllokal in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis

18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der bzw. des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die bzw. der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer bzw. seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte

Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erfurt, 01.02.2025
Die Gemeindebehörde

i. A. Bulenda

Liste der Wahllokale

Bezirk	Barrierefrei	Einrichtung	Raum	Anschrift
0111	ja	Christliches Jugenddorf	Begegnungszentrum	Große Ackerhofsgasse 15, 99084 Erfurt
0112	ja	Volkshochschule Erfurt	Raum 7	Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
0113	ja	Alloheim Senioren-Residenz „Am Hirschgarten“	Cafeteria	Neuwerkstraße 24, 99084 Erfurt
0114	ja	Evangelisches Ratsgymnasium	Raum 04	Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt
0115	ja	Volkshochschule Erfurt	Raum 13	Schottenstraße 7, 99084 Erfurt
0121	ja	SBBS 4, Andreas-Gordon-Schule	Raum 18	Weidengasse 8, 99084 Erfurt
0122	ja	Amt für Soziales	Foyer 1	Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
0125	ja	Amt für Soziales	Foyer 2	Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
0131	ja	Kindertagesstätte „Strolche“	Mehrzweckraum	Puschkinstraße 21 a, 99096 Erfurt
0132	ja	SBBS 4, Neuerbeschule	Raum 102	Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt
0133	nein	GS 9, Humboldt-Schule, Eingang Neuerbe	Speiseraum	Juri-Gagarin-Ring 126, 99084 Erfurt
0211	ja	ver.di Bildungswerk Erfurt e.V.	Seminarraum	Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
0212	nein	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.	Schulungsraum	Geibelstraße 20A, 99096 Erfurt
0213	ja	Altenpflegezentrum „St. Elisabeth“ Erfurt	Saal	Herderstraße 5, 99096 Erfurt
0215	ja	Seniorenheim DRK	Festsaal	Arnstädter Straße 48, 99096 Erfurt
0221	ja	ver.di Bezirk Thüringen	Konferenzraum	Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
0222	ja	FÖZ Hören, Schule am Südpark	Raum A1.08	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt
0223	ja	FÖZ Hören, Schule am Südpark	Raum A1.07	Windthorststraße 41, 99096 Erfurt
0224	ja	Sportgymnasium Pierre-de-Coubertin	Raum E-05	Mozartallee 4, 99096 Erfurt
0313	ja	SBBS 7, Walter-Gropius-Schule	Haus 1, Raum 1.E01	Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt
0314	ja	Friedrich-Ebert-Schule	Sporthalle	Langer Graben 19, 99092 Erfurt
0315	nein	Grundschule 19 Christian Reichart	Speiseraum	Im Gebreite 34, 99094 Erfurt
0316	ja	Kindertagesstätte „Schmetterling“	Cafeteria	Ottostraße 10, 99092 Erfurt
0321	ja	Kindertagesstätte „Schmetterling“	Saal	Ottostraße 10, 99092 Erfurt
0322	ja	Theater Erfurt, Bühneneingang	Sitzungszimmer	Placidus-Muth-Straße 1, 99084 Erfurt
0323	ja	Kindertagesstätte „Rasselbande“	Foyer	Espachstraße 4, 99094 Erfurt
0324	ja	Kindertagesstätte „Strolche“	Elterncafé	Puschkinstraße 21 a, 99096 Erfurt
0325	nein	Amt für Grundstücks-/Gebäudeverwaltung	Foyer	Reichartstraße 8, 99094 Erfurt
0326	ja	„Service Punkt“ der Lebenshilfe e.V.	Beratungsraum	Mainzerhofplatz 5, 99084 Erfurt
0412	ja	Universität Erfurt, Audimaxgebäude	Raum 0007	Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt
0413	ja	Universität Erfurt, Audimaxgebäude	Raum 0012	Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt
0421	nein	Grundschule 7, Moritzschule	Speiseraum	Auenstraße 77, 99089 Erfurt
0422	ja	Kindertagesstätte „Am Nordpark“	Foyer	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt
0423	nein	Gemeinschaftsschule 3, Jenaplanschule	Raum E10	Nettelbeckufer 25, 99089 Erfurt
0424	nein	Grundschule 7, Moritzschule	Raum 03	Auenstraße 77, 99089 Erfurt

Bezirk	Barrierefrei	Einrichtung	Raum	Anschrift
0425	nein	SBBS 3, Ludwig-Erhard-Schule	Raum 05	Talstraße 24, 99089 Erfurt
0431	nein	Grundschule 8, Jacob-und-Wilhelm-Grimm	Raum 04	Blumenstraße 20, 99092 Erfurt
0433	ja	Gymnasium 3, Johann Gutenberg	Mensa 1	Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt
0434	ja	Gymnasium 3, Johann Gutenberg	Mensa 2	Gutenbergplatz 6, 99092 Erfurt
0435	ja	Gemeinschaftszentrum „Borntaltreff“	Foyer	Pestalozzistraße 14, 99092 Erfurt
0511	barrierearm	Stadtverwaltung Erfurt, Seniorenklub	Saal	Berliner Straße 26, 99091 Erfurt OT Berliner Platz
0516	barrierearm	Ortsteilverwaltung Berliner Platz	Foyer	Berliner Straße 26, 99091 Erfurt OT Berliner Platz
0518	ja	DRK Seniorenpflegeheim „Albert Schweitzer“	Café Erna	Warschauer Straße 12, 99089 Erfurt OT Berliner Platz
0611	ja	Deutschordens-Seniorenhaus Erfurt	Beratungsraum	Vilniuser Straße 14, 99089 Erfurt OT Rieth
0616	ja	Gymnasium 7, Albert Schweitzer	Aula 0616	Vilniuser Straße 19, 99089 Erfurt OT Rieth
0617	ja	Gymnasium 7, Albert Schweitzer	Aula 0617	Vilniuser Straße 19, 99089 Erfurt OT Rieth
0711	ja	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Konferenzraum BE01	Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
0712	ja	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Konferenzraum BE03	Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt
0713	ja	Kindertagesstätte „Kinderland“	Sportraum	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt
0715	ja	Kindertagesstätte „Kinderland“	Foyer	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt
0811	ja	Bürgerhaus Leipziger Platz/Liebknechtstr.	Versamlungsraum	Leipziger Straße 15, 99085 Erfurt
0812	ja	Fachhochschule Erfurt	Raum 1.E.08	Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
0813	ja	Fachhochschule Erfurt	Raum 1.E.10	Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
0814	ja	Fachhochschule Erfurt	Raum 1.E.11	Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
0822	ja	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr	E 016 (Grüner Salon)	Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
0823	ja	SBBS 4, Neuerbeschule	Raum 115	Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt
0825	ja	Azurit Seniorenzentrum Erfurt	Cafeteria	Theo-Neubauer-Straße 15, 99085 Erfurt
0831	ja	Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau	Seminarraum 1	Leipziger Straße 75 a, 99085 Erfurt
0833	ja	Diakonie Quartiershaus	Begegnungsstätte	Walter-Gropius-Straße 45, 99085 Erfurt
0835	ja	Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Speisesaal	Walter-Gropius-Straße 1, 99085 Erfurt
0836	ja	Volkssolidarität Begegnungsstätte	Begegnungsraum	Oskar-Schlemmer-Straße 1, 99085 Erfurt
0912	ja	Förderzentrum Erfurt, Schule am Zoopark	Raum 1.4.	Stotternheimer Straße 12, 99087 Erfurt
0922	nein	Kleingartenverein „Unterm Stollberg“ e. V.	Vereinsraum	Innsbrucker Weg 26, 99085 Erfurt
1011	ja	Bürgerhaus Roter Berg	Versamlungsraum	Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt OT Roter Berg
1015	ja	Bürgerhaus Roter Berg/GEM 2	Theaterraum	Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt OT Roter Berg
1025	nein	Gymnasium 4, Heinrich-Hertz-Gymnasium	Haus A, Raum 6	Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt OT Roter Berg
1113	ja	Victor's Residenz-Hotel	Victor's Stube	Häßlerstraße 17, 99096 Erfurt
1114	nein	Gemeinschaftsschule 9	Raum 03	Hirnzigenweg 31, 99099 Erfurt
1116	ja	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Raum 3	Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt
1117	ja	Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach	Raum 5	Am Schwemmbach 10, 99099 Erfurt
1118	nein	Gemeinschaftsschule 9	Raum 01	Hirnzigenweg 31, 99099 Erfurt
1121	ja	Private Fachschule Wirtschaft/Soziales	Raum A03	Sorbenweg 4, 99099 Erfurt
1122	ja	Private Fachschule Wirtschaft/Soziales	Raum A02	Sorbenweg 4, 99099 Erfurt
1124	ja	Kindertagesstätte „Räuberland“	Sportraum	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt
1125	nein	Internationale Gemeinschaftsschule Erfurt	Raum 1.01	Am Rabenhügel 10, 99099 Erfurt
1211	nein	Bürgerhaus Dittelstedt	Versamlungsraum	Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt OT Dittelstedt
1311	ja	Staatliche Grundschule 3 „Am Kleinen Herrenberg“	Motorikraum 0-01	Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt OT Melchendorf
1312	ja	Staatliche Grundschule 3 „Am Kleinen Herrenberg“	Foyer 02 EG	Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt OT Melchendorf
1321	nein	Grundschule 25, Astrid-Lindgren-Schule	Speisesaal 1.1	Curierstraße 29, 99097 Erfurt OT Melchendorf
1322	ja	Aktiv-Treff für Senioren	Beschäftigungsraum	Am Katzenberg 1, 99097 Erfurt OT Melchendorf
1323	ja	Kindergarten und Krippe „Zwergenland“	Gruppenraum	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt OT Melchendorf
1326	nein	Grundschule 25, Astrid-Lindgren-Schule	Speisesaal 1.3	Curierstraße 29, 99097 Erfurt OT Melchendorf
1332	ja	Katholisches Krankenhaus, Tagesklinik „Marienhaus“	Aufenthaltsraum	Am Buchenberg 20, 99097 Erfurt OT Melchendorf
1411	ja	KoWo Erfurt mbH	Glaspavillon	Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt OT Wiesenhügel
1413	nein	Kindertageseinrichtung am Wiesenhügel	Sportraum	Hagebuttenweg 47 a, 99097 Erfurt OT Wiesenhügel
1416	ja	AWO Kreisverband Erfurt e. V.	Begegnungsstätte	Heckenrosenweg 2, 99097 Erfurt OT Wiesenhügel
1511	ja	Gymnasium 10, Hannah Arendt	EG 07	Scharnhorststraße 43, 99099 Erfurt OT Herrenberg
1522	ja	Gymnasium 10, Hannah Arendt	EG 04	Scharnhorststraße 43, 99099 Erfurt OT Herrenberg
1532	ja	Stadtteilzentrum am Herrenberg	Foyer	Stielerstraße 3, 99099 Erfurt OT Herrenberg
1534	ja	Stadtteilzentrum am Herrenberg	Saal	Stielerstraße 3, 99099 Erfurt OT Herrenberg
1611	ja	Lebenshilfe Erfurt e. V.	Tagestreff 1	Am Bache 7, 99094 Erfurt OT Hochheim
1612	ja	Lebenshilfe Erfurt e. V.	Tagestreff 2	Am Bache 7, 99094 Erfurt OT Hochheim
1712	ja	Bürgerhaus Bischleben-Stedten	Mehrzweckraum	Lindenplatz 6, 99094 Erfurt OT Bischleben-Stedten

Bezirk	Barrierefrei	Einrichtung	Raum	Anschrift
1812	nein	Grundschule 21, Thomas-Müntzer-Schule	Raum 07	Hauptstraße 1, 99094 Erfurt OT Möbisburg-Rhoda
1912	ja	Bürgerhaus Schmira	Versammlungsraum	Seestraße 18, 99094 Erfurt OT Schmira
2012	barrierearm	Bürgerhaus Bindersleben	Karnevalsraum	Am Waidig 20, 99092 Erfurt OT Bindersleben
2111	nein	Evangelische Kirchengemeinde Marbach	Kirchgemeindehaus	Petristraße 1, 99092 Erfurt OT Marbach
2112	nein	Kindergarten „Marbacher Lausbuben“	Gruppenraum	Luckenauer Straße 2, 99092 Erfurt OT Marbach
2114	nein	Ortsteilverwaltung Marbach	Versammlungsraum	Merseburger Straße 1, 99092 Erfurt OT Marbach
2115	nein	Technisches Hilfswerk – THW	Schulungsraum	St.-Christophorus-Straße 7, 99092 Erfurt OT Marbach
2221	ja	Bürgerhaus Gispersleben	Versammlungsraum	Ringstraße 17, 99091 Erfurt OT Gispersleben
2222	ja	SBBS 1 Sebastian-Lucius-Schule	Turnhalle	Am Fließchen 10, 99091 Erfurt OT Gispersleben
2223	ja	Evangelische Kirchengemeinde Gispersleben	Gemeindesaal	Templiner Straße 8, 99091 Erfurt OT Gispersleben
2311	ja	CJD Erfurt Christophorusschule	Bewegungshalle	Havannaer Straße 29, 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2312	nein	SBBS 1a, Sebastian-Lucius, Schulteil	Raum 003	Bukarester Straße 2, 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2316	nein	SBBS 1a, Sebastian-Lucius, Schulteil	Raum 011	Bukarester Straße 2, 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2323	ja	Stadtteilzentrum Moskauer Platz	Versammlungsraum 2	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2325	nein	SBBS 1a, Sebastian-Lucius, Schulteil	Raum 012	Bukarester Straße 2, 99091 Erfurt OT Moskauer Platz
2412	ja	Landesamt f. Bodenmanagement/Geoinform.	Raum 016	Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt
2413	nein	Grundschule 6, Bechsteinschule	Raum 1	Hans-Sailer-Straße 25, 99089 Erfurt
2421	ja	Grundschule 22, Riethschule	Speiseraum	Riethstraße 28, 99089 Erfurt
2424	ja	Grundschule 22, Riethschule	Foyer	Riethstraße 28, 99089 Erfurt
2426	nein	Grundschule 6, Bechsteinschule	Speiseraum	Hans-Sailer-Straße 25, 99089 Erfurt
2427	ja	Grundschule 23, am Johannesplatz	Raum 2	Wendenstraße 24, 99086 Erfurt
2428	ja	Christophorusschule Erfurt	Foyer	Spittelgartenstraße 1, 99089 Erfurt
2511	ja	Integrierte Gesamtschule	Aula	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2513	ja	Integrierte Gesamtschule	Mensa	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2515	ja	Grundschule 23, am Johannesplatz	Speiseraum	Wendenstraße 24, 99086 Erfurt OT Johannesplatz
2611	ja	Freiwillige Feuerwehr Mittelhausen	Schulungsraum	Kühnhäuser Straße 1, 99095 Erfurt OT Mittelhausen
2711	ja	Bürgerhaus Stotternheim	Raum 1	Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt OT Stotternheim
2712	ja	Bürgerhaus Stotternheim	Raum 2	Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt OT Stotternheim
2713	nein	Regelschule Stotternheim	Raum 3	Gau-Algesheimer Str. 2, 99095 Erfurt OT Stotternheim
2811	barrierearm	Bürgerhaus Schwerborn	Versammlungsraum	Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt OT Schwerborn
2911	ja	Bürgerhaus Kerspleben	Versammlungsraum	Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt OT Kerspleben
2912	nein	Gemeinschaftsschule 7, Kerspleben	Aula	Gartenstraße 19, 99098 Erfurt OT Kerspleben
3011	ja	Seniorenpflegeheim „Am Park“ Vieselbach	Geburtstagsraum	Amtsberg 4, 99098 Erfurt OT Vieselbach
3012	ja	Bürgerhaus Vieselbach	Raum 1 – Mensa	Rathausplatz 1, 99098 Erfurt OT Vieselbach
3111	nein	Bürgerhaus Linderbach	Versammlungsraum	Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt OT Linderbach
3211	barrierearm	Bürgerhaus Büßleben	Versammlungsraum	Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt OT Büßleben
3311	barrierearm	Bürgerhaus Niedernissa	Gemeindescheune 1	Am Pflingstbach 18, 99099 Erfurt OT Niedernissa
3312	barrierearm	Bürgerhaus Niedernissa	Gemeindescheune 2	Am Pflingstbach 18, 99099 Erfurt OT Niedernissa
3411	barrierearm	Bürgerhaus Windischholzhausen	Versammlungsraum	Haarbergstr. 127, 99099 Erfurt OT Windischholzhausen
3412	nein	Pfarrhaus Windischholzhausen	Gemeinderaum	Haarbergstr. 118, 99099 Erfurt OT Windischholzhausen
3511	ja	Kirche St. Michael Egstedt	Turmraum	Zum Rinnebach 68, 99097 Erfurt OT Egstedt
3611	nein	Ortsverein Waltersleben	Vereinsraum	Am Dorftor 18, 99097 Erfurt OT Waltersleben
3711	ja	Bürgerhaus Molsdorf	Versammlungsraum	Graf-Gotter-Straße 43, 99094 Erfurt OT Molsdorf
3811	ja	Bürgerhaus Ermstedt	Versammlungsraum	Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt OT Ermstedt
3911	nein	Bürgerhaus Fienstedt	Versammlungsraum	Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt OT Fienstedt
4011	ja	Bürgerhaus Alach	Versammlungsraum	Steinweg 3, 99090 Erfurt OT Alach
4111	barrierearm	Bürgerhaus Tiefthal	Versammlungsraum	An den Linden 8, 99090 Erfurt OT Tiefthal
4211	ja	Bürgerhaus Kühnhausen	Versammlungsraum	Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt OT Kühnhausen
4311	nein	Bürgerhaus Hochstedt	Versammlungsraum	Am Bürgerhaus 1, 99098 Erfurt OT Hochstedt
4411	nein	Bürgerhaus Töttelstädt	Versammlungsraum	Bienstädter Tor 5, 99090 Erfurt OT Töttelstädt
4511	ja	Bürgerhaus Sulzer Siedlung	Versammlungsraum	Stotternheimer Platz 22, 99087 Erfurt OT Sulzer Siedlung
4611	nein	Gemeinschaftsschule Am Urbach – Schulteil Büßlebener Str.	Raum B.03	Büßlebener Str. 8, 99098 Erfurt OT Urbich
4711	barrierearm	Bürgerhaus Gottstedt	Versammlungsraum	Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt OT Gottstedt
4811	ja	Bürgerhaus Azmannsdorf	Versammlungsraum	Kirchstraße 6, 99098 Erfurt OT Azmannsdorf
4921	ja	Bürgerhaus Rohda	Versammlungsraum	Zum Strohhberg 14, 99099 Erfurt OT Rohda (Haarberg)
5021	barrierearm	Bürgerhaus Salomonsborn	Versammlungsraum	Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt OT Salomonsborn
5221	ja	Gaststätte Töttleben	Gastraum	Am alten Anger 24, 99098 Erfurt OT Töttleben

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 192 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Wahlkreisbewerberin/
eines Wahlkreisbewerbers



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme			Zweitstimme		
1	Claus, Alexander <small>Referent Erfurt</small> AfD <small>Alternative für Deutschland</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
2	Schneider, Carsten <small>Bankkaufmann Erfurt</small> SPD <small>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
3	Hose, Michael <small>Schulleiter Erfurt</small> CDU <small>Christlich Demokratische Union Deutschlands</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
4	Ramelow, Bodo <small>Kaufmann, MdL Erfurt</small> Die Linke <small>Die Linke</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
5	Kemmerich, Thomas Leonhard <small>Jurist Weimar</small> FDP <small>Freie Demokratische Partei</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
6	Göring-Eckardt, Katrin <small>Bundestagsabgeordnete Jena</small> GRÜNE <small>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
7	Ruthmann, Frank Michael <small>Rechtsanwalt Erfurt</small> FREIE WÄHLER <small>FREIE WÄHLER</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
9	Timm, Tassilo <small>Gleisbauer Erfurt</small> MLPD <small>Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
11	Süßmuth, Gernot <small>1. Konzertmeister Weimar</small> BSW <small>Bündnis Sahara Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit</small>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	

Zugelassene Kreiswahlvorschläge
Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Erfurt, den 01.02.2025

Der Kreiswahlleiter
N. Bulenda

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
1	Alternative für Deutschland (AfD) Claus, Alexander, Referent Geboren: 1995, Chemnitz Erfurt
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Schneider, Carsten Bankkaufmann Geboren: 1976, Erfurt Erfurt
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Hose, Michael, Schulleiter Geboren: 1984, Weimar Erfurt
4	Die Linke (Die Linke) Ramelow, Bodo, Kaufmann, MdL Geboren: 1956, Osterholz-Scharmbeck Erfurt
5	Freie Demokratische Partei (FDP) Kemmerich, Thomas Leonhard, Jurist Geboren: 1965, Aachen Weimar
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Göring-Eckardt, Katrin Dagmar Bundestagsabgeordnete Geboren: 1966, Friedrichroda Jena
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) Ruthmann, Frank Michael, Rechtsanwalt Geboren: 1958, Erfurt Erfurt
9	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) Timm, Tassilo, Gleisbauer Geboren: 1986, Halle (Saale) Erfurt
11	Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) Süßmuth, Sebastian Gernot 1. Konzertmeister Geboren: 1963, Lauchhammer Weimar

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 192 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März

2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung vom 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 192 „Erfurt – Weimar – Weimarer Land II“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Allgemeinverfügung über verkehrliche Regelungen im Umfeld des Steigerwaldstadions zum Fußballspiel FC Rot-Weiß Erfurt – Carl Zeiss Jena am 23. Februar 2025

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Absatz 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Anordnung von Maßnahmen

Aufgrund der §§ 44 und 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die den Bereich des Steigerwaldstadions angrenzenden Wohngebiete bei Veranstaltungen

mit mehr als 10.000 Zuschauern für die oben aufgeführte Sportveranstaltung Folgendes verfügt.

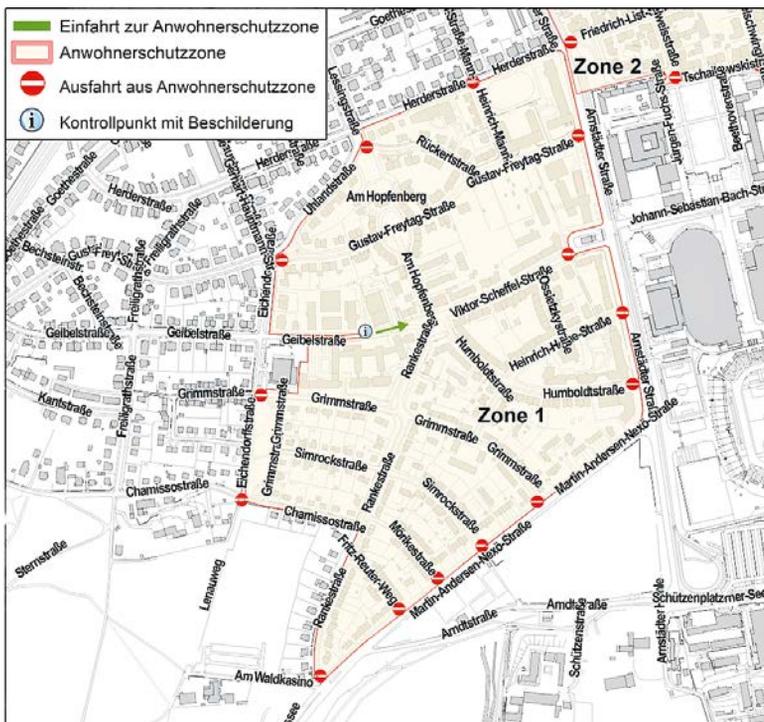
Allgemeinverfügung

1. Die in der Anlage aufgeführten Wohngebiete (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) sind Bestandteil des Veranstaltungsgeländes. Der Veranstalter ist damit für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.
2. In den Wohngebieten im Umfeld des Steigerwaldstadions wird im Zusammenhang mit stattfindenden Sportveranstaltungen mit einem Besucheraufkommen von mehr als 10.000 Teilnehmern ein Verkehrsverbot für den fließenden Kraftfahr-

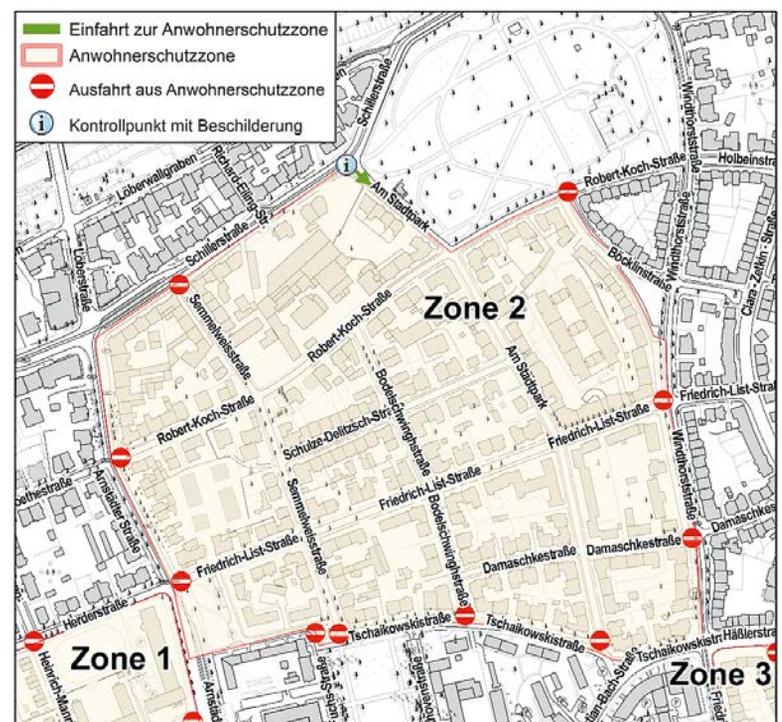
zeugverkehr in dem als Anlage beigefügten Veranstaltungsgelände (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) angeordnet.

Die Sperrung der Anwohnerschutzzone zu dem Fußballspiel des FC Rot Weiß Erfurt gegen Carl Zeiss Jena am 23. Februar 2025 erfolgt ab 09:00 Uhr.

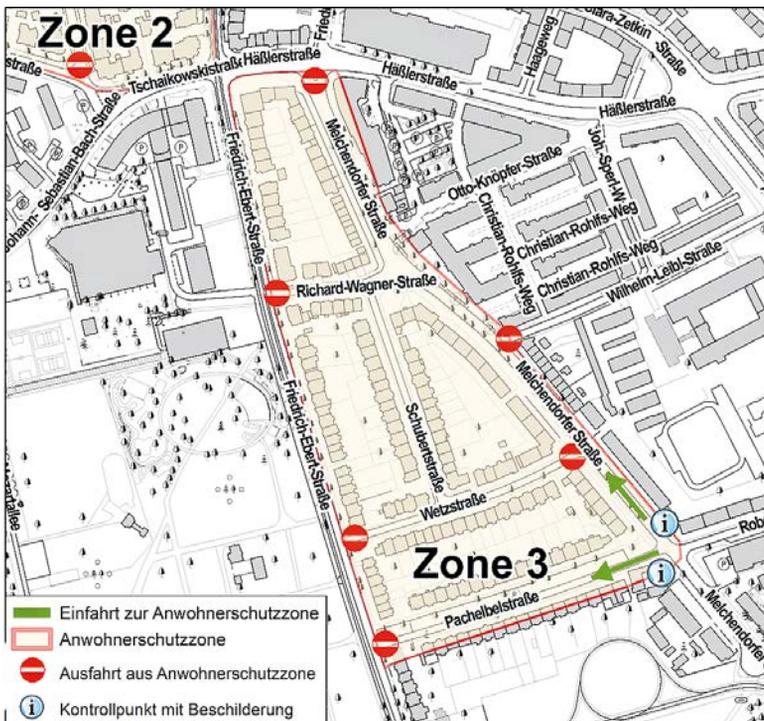
3. Die Aufhebung des Verkehrsverbotes erfolgt nach Freigabe der Straßen durch den Veranstalter.
4. Von dem Verkehrsverbot sind Fahrzeuge ausgenommen, deren Fahrzeugführer innerhalb der im Anwohnerschutzkonzept ausgewiesenen Bereiche wohnen und denen durch einen schriftlichen Berechtigungsschein – im Vorfeld der Veranstaltung ausgestellt durch den Veranstalter – oder durch



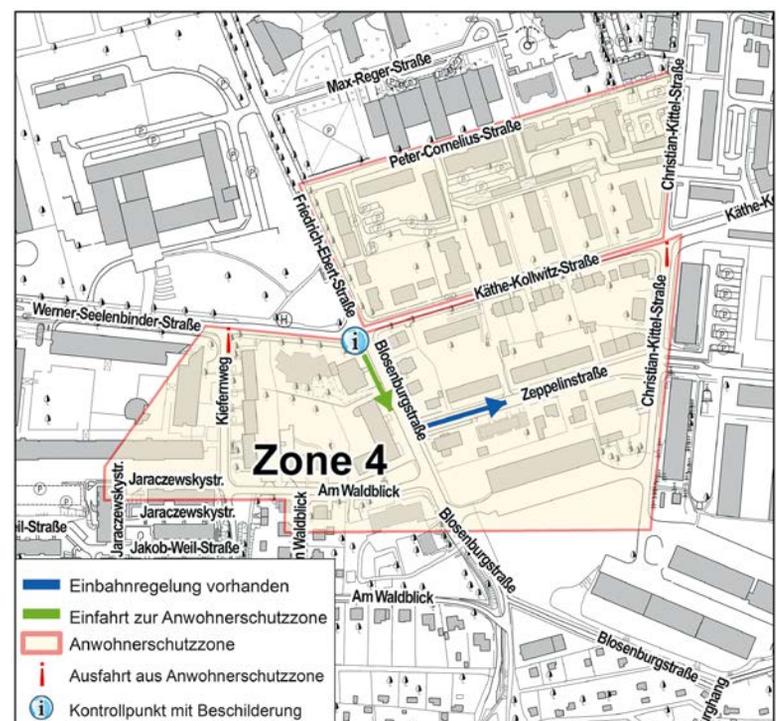
Diese Verkehrsregelungen gelten in der Anwohnerschutzzone 1.



Diese Verkehrsregelungen gelten in der Anwohnerschutzzone 2.



Diese Verkehrsregelungen gelten in der Anwohnerschutzzone 3.



Diese Verkehrsregelungen gelten in der Anwohnerschutzzone 4.

mündliche Erlaubnisse von befugtem Ordnungspersonal des Veranstalters das Befahren des gesperrten Veranstaltungsbereiches gestattet wird. Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich ist neben Bewohnern mit einem durch den Veranstalter ausgehändigten Berechtigungsschein auch ambulanten Pflegediensten, Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und der Polizei gestattet.

5. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt gemacht und tritt am 23. Februar 2025 in Kraft.

6. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.

7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung

Gem. § 45 Abs. 1 Ziffer 5 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die mit der Durchführung der Großveranstaltungen verbundenen Straßensperrungen und geänderten Verkehrsführungen werden im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die untere Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Erfurt geregelt. Dies erfolgt unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr, unter Verwendung mildester Mittel und zum Schutz der Wohnbevölkerung im Umfeld der Veranstaltungsstätte. Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung mit einem zu erwartenden Besucheraufkommen im nicht unerheblichen Umfang gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einer verkehrlichen Regelung.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung mit einem großen Besucherandrang gewährleistet werden muss. Um in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Besucherverkehrs für Anwohner der angrenzenden Wohngebiete so gering wie möglich zu halten, werden die in der Anlage bezeichneten Wohnbereiche im Umfeld des Steigerwaldstadions dem Veranstaltungsbereich zugeordnet.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei findet der Umstand Berücksichtigung, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Das Verkehrsverbot umfasst den fließenden Verkehr mit den vorgenannten Einschränkungen sowie die zeitlich für die Dauer der Sperrung einzurichtende Einbahnstraßenregelung in einzelnen Straßenabschnitten.

Der Veranstalter hat in dem ausgewiesenen Veranstaltungsgelände Hausrecht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs entfällt, weil aus den genannten Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet werden musste. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO

der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs beim Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar, gestellt werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Mittelhausen

Am Donnerstag, dem 13. Februar 2025, um 19:00 Uhr findet im Bürgerhaus der Gemeindeverwaltung Mittelhausen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenbestand
4. Bericht zur Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
6. Wahl des neuen Kassenwarts
7. Jagdverpachtung
8. Beschlusserfassung über Reinertrag
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Abteilungsleiter (m/w/d)

kaufmännische Verwaltung,

zunächst befristet gem. § 31 TVöD für die Dauer von 2 Jahren (Führung auf Probe)

Anforderungsprofil

Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet

Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen und Delegationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie anwendungsbereite Kenntnisse in der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

- eine selbständige und initiative Arbeitsweise, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, ein hohes fachliches Wissen und Können sowie Belastbarkeit

Bewertung: E 12 TVöD

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef149877

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Neue Verkehrsschilder kennzeichnen Carsharing-Stellplätze

Mit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde das Sinnbild „Carsharing“ als amtliches Zusatzzeichen in die Straßenverkehrsordnung eingeführt. Auch in Erfurt stehen nun die ersten Schilder mit diesem Zusatzzeichen, die wahrscheinlich noch nicht allen Verkehrsteilnehmenden bekannt sind.

Carsharing ist ein Konzept zur gemeinschaftlichen Nutzung von Fahrzeugen. Statt ein eigenes Auto zu besitzen, können Nutzerinnen und Nutzer je nach Bedarf ein Fahrzeug mieten – stundenweise oder für längere Zeiträume. Dabei stehen die Fahrzeuge an festen Stationen im Stadtgebiet Erfurt zur Verfügung.

Die Stadt Erfurt unterstützt dieses Konzept, indem sie reservierte Stellflächen im öffentlichen Raum bereitstellt.

Diese Carsharing-Stellplätze sind durch ein eigens dafür eingeführtes Verkehrszeichen ausgewiesen. Das Schild kennzeichnet Parkflächen, die ausschließlich für Carsharing-Fahrzeuge reserviert sind. In Erfurt erfolgt die Kennzeichnung zusätzlich mit einem weiteren weißen Zusatzschild mit dem Namen des Carsharing-Anbieters „teilAuto“ und teilweise auch mit Bodenmarkierung. Diese Beschilderung ist immer verbunden mit einer straßenrechtlichen Sondernutzungsgenehmigung für den bezeichneten Anbieter.

Fahrzeuge, die keine Carsharing-Fahrzeuge sind, dürfen dort weder abgestellt noch kurzzeitig ge-



Auf den gekennzeichneten Flächen dürfen ausschließlich Carsharing-Fahrzeuge abgestellt werden.

parkt werden. Ein Verstoß gegen diese Regel kann mit einem Bußgeld in Höhe von 55,00 Euro geahndet werden, falsch parkende Fahrzeuge können abgeschleppt werden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Verfügbarkeit der Carsharing-Fahrzeuge für die nächste Nutzung sicherzustellen und das Carsharing-System effizient zu gestalten.

Durch die Einrichtung reservierter Stellplätze trägt die Stadt Erfurt zur Förderung des Carsharings und unterstützt so eine nachhaltige, preiswerte und flexible Mobilität für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Erfurter Seniorenbeirat ruft zur Teilnahme am „Federlesen“ auf

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt lädt Freizeitautorinnen und -autoren aller Altersgruppen zum diesjährigen 29. Schreibwettbewerb „Federlesen“ ein. Das Thema lautet „Schulzeit – Erinnerungen, die bleiben“.

Die Teilnehmenden sind eingeladen, über besondere Momente ihrer Schulzeit zu schreiben: Gab es einen Lehrer oder eine Lehrerin, der/die Sie nachhaltig geprägt hat? Welche Freundschaften haben Sie in dieser Zeit geschlossen, die bis heute bestehen? Oder erinnern Sie sich an ein Ereignis in der Schule, das Ihnen immer im Gedächtnis geblieben ist – ob lustig, lehrreich oder herausfordernd?

Die Texte in Prosa, Lyrik (max. drei Gedichte) oder journalistischen Darstellungsformen dürfen höchstens 7.500 Zeichen inklusive Leerzeichen (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 oder 1,15) umfassen und sollen möglichst per E-Mail im Textformat (doc, odt oder rtf) bis 30. April 2025 an seniorenbeirat@erfurt.de gesendet werden. In Ausnahmefällen ist eine Abgabe per Post oder persönlich an Seniorenbeirat, Juri-Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt, möglich.

Die Jury benötigt Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie eine Zustimmung zur Veröffentlichung. Gern kann auch eine Kurzbiografie und Schreibmotivation angefügt werden. Aufgrund der hohen Zahl an Einreichungen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Preisträger werden informiert.

Am 25. September 2025 stellen die durch die Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren in einer musikalisch-literarischen Festveranstaltung ihre Texte vor. Auch Nachlese-Veranstaltungen werden stattfinden.

Weitere Informationen zu den Sprechzeiten des Seniorenbeirates Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, telefonisch unter 0361 655-1070 oder jederzeit per E-Mail.

Hinweise zur Grundsteuer 2025

In der Stadtverwaltung sind sehr viele Widersprüche und Anfragen zur Grundsteuer 2025 eingegangen. Daher wurden auf der Website der Landeshauptstadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef150099 weitere Informationen veröffentlicht. Insbesondere finden Sie Hinweise zum Besteuerungs- und Einspruchsverfahren.

Junge Ideen für Bolzplatz gesucht

Die Beteiligungsstruktur Bämm! hat gemeinsam mit dem Garten- und Friedhofsamt eine Umfrage gestartet, um die Ideen und Wünsche junger Menschen für die Neugestaltung des alten Bolzplatzes an der Singerstraße zu sammeln. Die bis zum 16. Februar laufende Umfrage bildet einen zentralen Baustein des Modellvorhabens Erfurt Südost.

Der Bolzplatz an der Singerstraße wird derzeit kaum genutzt und weist deutliche bauliche Mängel auf. Die Fläche soll grundlegend neugestaltet werden, ohne dabei auf ihre bisherige Nutzung als Bolzplatz festgelegt zu sein. Vielmehr sind alle Ideen gefragt, die eine vielseitige und attraktive Freizeitnutzung ermöglichen. Gemeinsam mit jungen Menschen soll ein Treffpunkt entstehen, der ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Zur Umfrage: www.erfurt.de/ef150093

Neue Farbe für Hausmüllsäcke

Fallen ausnahmsweise zusätzliche Hausmüllmengen an, die das Maß der bereitgestellten Hausmülltonne übersteigen, besteht die Möglichkeit, diese Abfälle über die Erfurter Hausmüllsäcke entsorgen zu lassen.

Seit dem 20. Januar 2025 sind diese Erfurter Hausmüllsäcke in der neuen Farbe Orange erhältlich. Sie ersetzen die dunkelgrünen Hausmüllsäcke, die seit Jahresbeginn nicht mehr ausgegeben werden. Das Orange soll vor allem in den dunklen Monaten für eine bessere Sichtbarkeit sorgen.

Bürgerinnen und Bürger, die noch dunkelgrüne Hausmüllsäcke vorrätig haben, können diese weiterhin nutzen. Beide Farben an Hausmüllsäcken werden von der SWE Stadtwirtschaft GmbH mitgenommen.

Erhältlich sind die neuen orangefarbenen Hausmüllsäcke im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, oder bei der SWE Stadtwirtschaft GmbH. Hier können sie im Umweltladen in der Magdeburger Allee 34 und auf den drei Wertstoffhöfen erworben werden. Für den Erfurter Hausmüllsack mit einem Fassungsvermögen von 70 Litern wird eine Gebühr von 3,20 Euro pro Stück erhoben. Inklusiv ist hierbei die Entsorgung. Daher enthält der Erfurter Hausmüllsack den Aufdruck „Entsorgung bereits bezahlt!“. Am Entsorgungstag ist der Hausmüllsack neben der Hausmülltonne für eine Entsorgung bereitzustellen.

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

Montag, 3. Februar 2025, 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr:
Kühnhausen, Ortsteilverwaltung,
Am Weißfrauenbach 24

Freitag, 7. Februar 2025, 16:30 bis 19:00 Uhr:
Salomonsborn, Ortsteilverwaltung,
Dionysiusgasse 1

Donnerstag, 13. Februar 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr:
Erfurt, Andreas-Gordon-Schule, Weidengasse 8

Mittwoch, 26. Februar 2025, 16:00 bis 19:00 Uhr:
Erfurt, Familienzentrum Family-Club,
Am Drosselberg 26

Goldener Spatz sucht Jurykinder

Vom 1. bis 7. Juni 2025 findet die 33. Ausgabe des Deutschen Kinder Medien Festivals Goldener Spatz in Gera und Erfurt statt. Hier werden die besten deutschsprachigen audiovisuellen Produktionen für Kinder ausgezeichnet. Besonders spannend: Die jungen Jurorinnen und Juroren entscheiden selbst, welche Produktionen die begehrten Preise erhalten. Zwei Kinderjury sichten und

bewerten die nominierten Beiträge und vergeben die Hauptpreise in verschiedenen Kategorien.

Das Festivalprogramm umfasst Wettbewerbe in den Bereichen Film und Serie sowie interaktives und digitales Storytelling und bietet darüber hinaus ein vielfältiges Rahmenprogramm mit zahlreichen Veranstaltungen.

Bis zum 16. Februar 2025 können sich Film- und Medienbegeisterte im Alter von neun bis 13 Jahren für dieses besondere Erlebnis bewerben und Teil des größten Festivals für deutschsprachige Kindermedien werden. Innerhalb der Festivalwoche haben die Jurykinder die Gelegenheit, die eingereichten Beiträge der beiden Wettbewerbskategorien zu sichten, zu testen und zu diskutieren. Bei der feierlichen Preisverleihung in Erfurt am Freitag, dem 6. Juni 2025, überreichen sie die Goldenen Spatzen. Für die Kinder wird während des Festivals eine umfassende Betreuung gewährleistet. Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind kostenfrei.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Bewerbung finden Interessierte unter www.goldenerspatz.de/kinderjury.

Expertise für Bau- und Planungsprojekte



Mitte Januar wurde der neue Denkmalbeirat durch Oberbürgermeister Andreas Horn berufen. Aufgabe der 19 ehrenamtlich tätigen Mitglieder ist es, die Untere Denkmalschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen. Sie werden deshalb bei wichtigen Entscheidungen rund um die Themen Bauen und Planen in der Stadt eingebunden. Horn bedankte sich bei den Ernannten und ermutigte sie dazu, „Entscheidungen zu bestärken, aber auch Fehlentscheidungen verhindern zu helfen; interessante Gespräche zu führen, aber auch widerstreitende Standpunkte zu diskutieren“. Im Fokus der Beiratsarbeit der nächsten Jahre stehen vor allem zwei bedeutsame Themen: Klimaschutz und die damit verbundenen Herausforderungen sowie die touristisch-fachlichen Erschließung der jüdisch-mittelalterlichen Stätten. Wie groß das Interesse der Öffentlichkeit an den insgesamt etwa 1.100 eingetragenen Kulturdenkmälern Erfurts sowie deren Bedeutung, Erhaltung und Nutzung ist, beweisen die jährlichen Denkmaltage im September..

Gestaltungsbeirat tagte ein letztes Mal



Der Gestaltungsbeirat der Stadt Erfurt begutachtet Vorhaben von städtebaulicher Relevanz, berät Beteiligte und formuliert Empfehlungen. Diese betreffen nicht nur gestalterische Gesichtspunkte, sondern berücksichtigen in einem gesamtheitlichen Ansatz auch wirtschaftliche Interessen, ökologische Kriterien und den städtebaulichen Kontext für das geplante Objekt. Nun traf sich der Gestaltungsbeirat letztmalig in seiner aktuellen Besetzung. Drei Mitglieder werden weiterhin beratend tätig sein, für drei endet die Wahlperiode. Die neuen Mitglieder werden im Laufe des Jahres ernannt. Erfurts Oberbürgermeister Andreas Horn dankte den ehrenamtlich Engagierten für ihre Arbeit. Ein Grund für die Zusammenkunft des Beirates war die Beratung und Finalisierung der Gestaltungssatzung für die Altstadt. Die Ergebnisse dieser Runde werden nun durch die Stadtverwaltung geprüft, abgewogen und in die Neuauflage eingearbeitet. Danach bekommen die Stadträte sie zur Entscheidung und Verabschiedung vorgelegt

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Ein Spaziergang am Sternenhimmel

In der Sternwarte Kirchheim werden faszinierende Einblicke in die Himmelsbeobachtung geboten – vom bloßen Auge bis zu modernen Teleskopen und ihren Entdeckungen. Eigene Beobachtungswünsche können realisiert werden.

Kurs: 25-11503

Do, 06.02.2025, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Kursort: Volkssternwarte Kirchheim

Dozenten: Dr. Ralf Neubauer/Dr. Jürgen Schulz

Stadtrundgang: „Meine Heimat erkunden – der Anger als Industriezentrum“

Kurs: 25-10140

Sa, 08.02.2025, 13:00 – 15:00 Uhr

Treffpunkt: Alter Angerbrunnen, Erfurt

Gebühr: 10,00 Euro

Dozent: Richard Schaefer

Microsoft Windows für Einsteiger (PC-Grundlagen)

Kurs: 25-51002

immer Mo, 10.02. – 31.03.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Gewaltfreie Kommunikation – die Basis

Die Veranstaltung über die transformative Kraft der Gewaltfreien Kommunikation zeigt, wie neue Perspektiven und bewusste Sprache Beziehungen stärken und das Miteinander bereichern können.

Kurs: 25-10778

Di, 11.02.2025, 17:30 – 19:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Mirjam Binder

Dokumentenerstellung und -bearbeitung mit Microsoft Word

Kurs: 25-51040

immer Mi, 12.02. – 02.04.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 128,00 Euro, erm. 102,40 Euro

Dozent: Matthias Wendel

Gitarrenkurs (Songbegleitung für Anfänger)

Kurs: 25-20802

immer Mi, 12.02. – 04.06.2025, 19:15 – 20:45 Uhr

Gebühr: 120,00 Euro, erm. 96,00 Euro

Dozent: Peter Ivanov Mandev

Floristikworkshop Tischschmuck: „Florale Krone“

Kurs: 25-20773

Mi, 12.02.2025, 18:30 – 20:45 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, zzgl. Materialkosten 17,00 Euro

Dozentin: Silke Buchmann

Keramik für Kinder

Kurs: 25-90041

immer Mi, 12.02. – 02.04.2025, 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: VHS-Außenstelle, Magdeburger Allee 22, Erfurt

Gebühr: 91,20 Euro

Dozentin: Katja Hochstein

iPhone (Grundkurs)

Kurs: 54030

immer Mi, 12.02. – 26.02.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Basenfasten – der Einstieg in eine gesunde Ernährung

Kurs: 25-36007

Mi, 12.02.2025, 17:30 – 19:45 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1, 2. Etage

Chinesische Teeverkostung

Die Teilnehmenden erleben mit dem Sinologen und Mediziner Wieland Schulz die unterschiedlichen Geschmacksrichtungen chinesischer Teesorten und deren originale Zubereitung in gemüthlicher Atmosphäre.

Do, 06.02.2025 | 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: info@konfuzius-institut-erfurt.de

Eintritt: Eintritt: 9,00 Euro mit aktuellem Bibliotheksausweis, 12,00 Euro für Vollzahler

Kamishibai-Erzähltheater

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet in der Kinder- und Jugendbibliothek seinen Vorhang für eine

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Gabi Todt

Hatha Yoga – Fokus Atem

Kurs: 25-31216

immer Do, 13.02. – 22.05.2026, 18:00 – 19:00 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozentin: Caroline Erb

Bildbearbeitung mit der freien Software Gimp (Grundkurs)

Kurs: 25-52020

immer Do, 13.02. – 13.03.2025, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Dozent: Boris Hajdukovic

Ayurvedisch kochen

Kurs: 25-37013

Di, 18.02.2025, 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Lebensmittelkosten

Dozentin: Stefanie Seidel

Vorsorgevollmacht als Instrument der rechtlichen Vertretung

Kurs: 25-10519

Mi, 26.02.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Birgit Kompe

Anmeldungen können per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Geschichten für Kleine – Es wird Frühling, kleiner Bär!

Jeden ersten Dienstag im Monat findet eine Leseaktion für Kinder ab 3 Jahren und deren Familien statt. Dieses Mal stellen die Bibliotheksmitarbeitenden ein Bilderbuch von Elli Wollard über einen kleinen Bären und eine ungleiche Freundschaft vor.

Di, 04.02.2025, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Persönliche Sprechstunde für Onlinedienste

Jeden Donnerstag können Bibliotheksnutzer ohne Anmeldung mit Laptop oder Tablet kommen und sich zu ihren Anliegen rund um die Onlinedienste beraten lassen.

06.02. und 13.02. 2025, jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr

fantastische, bildgestützte Entdeckungsreisen in eine Überraschungsgeschichte.

Sa, 08.02.2025, 10:30 bis 11 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Leseclub in der Kinder- und Jugendbibliothek

Für alle, die Bücher lieben und sich darüber austauschen möchten, findet immer am zweiten Mittwoch im Monat der Leseclub statt. Bei dieser Mitmachaktion können sich Jugendliche ab 12 Jahren über ihre Lieblingsbücher austauschen.

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist, mit Ausnahme der chinesischen Teeverkostung, kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt.de/bibliothek

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Viele Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich in ihrer Freizeit bereits für andere. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir aktuelle Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Bewegung auf besondere Art

Eine junge Sportart namens Parkour hat auch in Erfurt Anhänger gefunden. Es werden weitere Personen gesucht, die Interesse an diesem interessanten Sport, der überall durchgeführt werden kann, haben. Menschen, die sich vorstellen können, Mitglied eines aktiven Vereins zu werden, Gruppen in dieser Sportart anzuleiten oder auch bei Veranstaltungen zu unterstützen, sind herzlich willkommen.

Unterstützung im Museum der DDR-Produkte

Das privat geführte Museum widmet sich der Erhaltung und Vermittlung der Geschichte von DDR-Produkten. Um dieses Wissen weiterzugeben, werden engagierte Menschen gesucht, die sich für das Thema interessieren. Gern können Ehrenamtliche den Besuchern die Ausstellung zeigen und sich an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Museums beteiligen.

Technik für ein kreatives Theaterprojekt

Ein junges Theater aus Erfurt sucht engagierte Menschen, die sich mit technischem Geschick einbringen möchten. Aufgaben wie das Einrichten von Scheinwerfern oder die Bedienung eines Soundtablets während Veranstaltungen stehen im Mittelpunkt. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich für das Theater zu engagieren – ob kreativ, organisatorisch oder handwerklich. Das junge Theater verbindet Kreativität mit Nachhaltigkeit und freut sich über jede helfende Hand, um seine Projekte weiter voranzubringen.

Mit anpacken für den Tierschutz

Der Erfurter Tauben e.V. sucht fachkundige Unterstützung beim Bau eines Fundaments für eine neue Voliere. Das Material wird gestellt und flexible Einsatzzeiten sind möglich. Ehrenamtliche haben die Chance, Tierschutz aktiv zu fördern und praktische Erfahrung einzubringen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Zwei Experten im Einsatz für die Natur



Gemeinsam für den Naturschutz unterwegs: Dominik Borrmann (l.) engagiert sich für den Gewässer-schutz, Stefan Frick (r.) ergänzt mit seinem Wissen zur Vogelwelt.

Rund 40.000 Erfurterinnen und Erfurter sind ehrenamtlich aktiv. Um ihr Engagement zu würdigen, werden die „Helden des Monats“ gekürt. Aktuell sind auf den großen Werbetafeln im Stadtgebiet Dominik Borrmann und Stefan Frick zu sehen.

Dominik Borrmann engagiert sich seit über einem Jahrzehnt im Naturschutz. Sein Interesse an der Natur begann in der DDR-Zeit und führte ihn von lokalen Projekten bis hin zu internationalen Initiativen im Balkan. Sein persönliches Ziel: das ökologische Bewusstsein in der Gesellschaft stärken. Vor etwa zehn Jahren begann er, sich intensiv mit Flusslandschaften und Gewässerökologie zu befassen. Der Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen schlug ihn daraufhin für den Naturschutzbeirat Erfurt vor, wo er als Sachverständiger für Gewässerökologie tätig ist. Dort organisiert er Müllsammelaktionen, Pflanzprojekte und führt mit Schulklassen Gewässeruntersuchungen durch.

Die ökologische Verbesserung der städtischen Gewässer ist ihm ein besonderes Anliegen. Gemeinsam mit dem Wasserkoordinator entwickelte er ein Konzept, das die Gewässerqualität in der Innenstadt nachhaltig verbessern soll. „Ich kann die Natur nur schützen, wenn ich ihre Zusammenhänge verstehe“, erklärt Borrmann.

Stefan Frick ist ebenfalls im Naturschutzbeirat aktiv und bringt seine Expertise in der Ornitholo-

gie ein. Als Beauftragter für Avifaunistik berät er die Stadt Erfurt und die zuständigen Behörden in allen Fragen zur Vogelwelt. Seine umfassende Erfahrung im Bereich der Avifaunistik, also der Vogelarten und ihrer Lebensräume, macht ihn zu einem wichtigen Ansprechpartner für die Stadt und den Beirat. Er unterstützt bei der Entwicklung von Lebensräumen für Vögel und setzt sich für deren Schutz ein. Besonders wichtig ist ihm die Schaffung von nachhaltigen Lebensräumen, sodass das Stadtgebiet weiterhin ein attraktiver Ort für Vögel bleiben kann.

Ein bedeutendes Naturschutzprojekt, an dem Stefan Frick aktiv mitwirkte, ist das Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen. Frick spielte eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde und trug mit seinem Wissen über die Bedürfnisse von Vogelarten dazu bei, den Erhalt und die Förderung der Vogelwelt in diesem Gebiet zu sichern.

Dominik Borrmann und Stefan Frick haben eine klare Vision für den Naturschutz. Sie möchten das Bewusstsein der Menschen für die Natur und deren Erhalt stärken. „Wir sind ehrenamtlich unterwegs, mit großem Herzblut“, betont Borrmann. Ihr Ziel ist es, die Bedeutung der Natur für die Menschen greifbar zu machen und den Naturschutz als aktive Praxis zu fördern. „Eine Welt, in der Menschen die Bedeutung der Natur und ihrer Erhaltung verstehen – nicht nur in Erfurt, sondern überall“, so die beiden Ehrenamtlichen.

Mitmachen und mitgestalten: Themenwochen zur Inklusion

Pop-up-Store bietet Raum für Austausch, Ideen und Teilhabe | Ergebnisse bilden Grundlage für Aktionsplan

Noch bis 28. Februar 2025 öffnet der Pop-up-Store „Erfurt Inklusiv“ am Fischmarkt 11 seine Türen. In einem Begegnungscafé sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die Zukunft der Inklusion in Erfurt aktiv mitzugestalten. Ob bei thematischen Workshops, kreativen Aktionen oder im Gespräch bei Kaffee und Kuchen – der Pop-up-Store bietet zahlreiche Möglichkeiten, eigene Ideen und Anregungen für ein inklusives Erfurt einzubringen.

„Inklusion muss für alle Menschen im Alltag erlebbar sein“, betont Jette Schäfer, Inklusionsmanagerin der Stadt Erfurt. Im Dialog mit Gästen soll herausgefunden werden, wie Inklusion in der Stadt bereits umgesetzt wird, wo noch Barrieren bestehen und welche Maßnahmen zur Verbesserung beitragen können. Die im Pop-up-Store gesammelten Ideen fließen direkt in die Erstellung des neuen Aktionsplans für Inklusion ein, der als Grundlage für eine barrierefreie und inklusive Stadt dient.

Besucherinnen und Besucher können sich aktiv beteiligen. Jede Woche steht ein bestimmtes Thema im Mittelpunkt, darunter Arbeit, Gesundheit, Mobilität, Kultur oder Freizeit. Ziel ist es, verschiedene Lebensbereiche zu betrachten, Perspektiven auszutauschen und konkrete Lösungen für mehr Teilhabe zu entwickeln. Ein besonderes Highlight der Themenwochen ist der Aktionstag „Liebe“ am



Inklusionsmanagerin Jette Schäfer begrüßt noch bis zum 28. Februar Interessierte zu „Erfurt inklusiv“ im Pop-up-Store | F11.

14. Februar. Hier wird das oft tabuisierte Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen offen und einfühlsam thematisiert – unter anderem mit einem Speed-Dating-Format.

Begleitet wird das Projekt von einer Online-Befragung. Die gesammelten Ergebnisse der Befragung

und der Pop-up-Aktionen werden in den neuen Maßnahmenplan integriert, der dem Stadtrat vorgelegt wird.

Alle Informationen, das Programmheft sowie die Umfrage sind unter www.erfurt.de/ef149038 zu finden.

Mit Asterix und Sebastian Fitzek auf Millionen-Kurs

Stadt- und Regionalbibliothek verfehlt knapp die Marke von einer Millionen Entleihungen

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt blickt zufrieden auf das Jahr 2024. „Wir verzeichneten im vergangenen Jahr in unseren Einrichtungen insgesamt 987.224 Entleihungen. Damit haben wir die Millionen-Marke knapp verfehlt, was aber auch damit zusammenhängt, dass wir die Kinder- und Jugendbibliothek aufgrund einer Renovierungsmaßnahme für fast zwei Monate schließen mussten“, sagt Bibliotheksdirektor Frank-Joachim Stewing. Das Ergebnis könne sich dennoch sehen lassen.

Im Bereich Belletristik zählen Krimis von bekannten Autoren wie Sebastian Fitzek zu den Ausleihrennern. Sein Titel „Die Einladung“ teilt sich den ersten Platz mit Katrine Engbergs „Glutspur – Die Wurzeln des Schmerzes“ und „Das Haus“ von Monika Maron. Bei den Sachbüchern finden sich auffällig viele Titel, die sich mit gesunder Ernährung und Vitalität beschäftigen. Hier schaffte es „Jamies 5-Zutaten-Küche“ des bekannten englischen Fernsehkochs Jamie Oliver auf den ersten Platz der Hitliste.



Patrick Schneider ist Controller in der Stadt- und Regionalbibliothek und hat die Statistik erstellt.

Der nach wie vor beliebteste Bereich der Stadt- und Regionalbibliothek ist die Kinder- und Jugendliteratur – fast 50 Prozent der Nutzenden sind unter 19 Jahre alt. Im Bereich der Kinderbücher erfreuen sich Klassiker und Comic-Reihen großer Belieb-

heit. „Asterix – Wie Obelix als kleines Kind in den Zaubertrank gefallen ist“ kann hier 2024 den ersten Platz für sich beanspruchen.

Dass Bibliotheken neben Büchern noch viele andere Medien anbieten, ist kein Geheimnis mehr. Sogar eine „Bibliothek der Dinge“, in der man nützliche Sachen für den Alltag testen kann, etabliert sich immer mehr, da andere Sparten wie DVDs und CDs aufgrund unzähliger Streaming-Angebote langfristig verkleinert werden. Dennoch werden vor allem Serien und Kinderfilme immer noch gerne entliehen. Hier führten 2024 verschiedene Titel wie „The Vampire Diaries“, „A Discovery of Witches“, aber auch der 2023 erschienene Film „Barbie“ die Hitliste an. Bei den Hörbüchern dominieren, ähnlich wie bei der Belletristik, Krimis und Thriller. Die meisten Entleihungen entfielen hier auf Andreas Grubers Thriller „Rachefrühling“. Im CD-Bereich überraschen die häufigsten Entleihungen mit Titeln der deutschen Musikgruppe „Deine Lakeien“.

Ein Meilenstein für Erfurts jüdisch-mittelalterliches Erbe

Startschuss für Planung des Welterbe-Informations- und Bildungszentrums: Stadtrat hat Standort bestätigt



Dort, wo einst Erfurts zweite jüdische Gemeinde ihren Mittelpunkt hatte, befindet sich heute der Rathausparkplatz. Hier soll gemäß Stadtratsbeschluss das Welterbe-Informations- und Bildungszentrum entstehen.

Eine große Geburtstagsfeier im August, die feierliche Übergabe der offiziellen Unesco-Urkunde, ein Besucherrekord in der Alten Synagoge und im Hintergrund aktive Netzwerkarbeit – das Jahr 2024 brachte positive Entwicklungen für das Erfurter Welterbe. Am 11. Dezember bestätigte der Stadtrat schließlich den Standort für das zukünftige Welterbe-Informations- und Bildungszentrum, zu dessen Einrichtung Erfurt durch den Welterbetitel verpflichtet ist. Entstehen soll es auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus.

„Wir sind heilfroh, dass wir den Beschluss haben und in die weitere Planung einsteigen können“, sagt Unesco-Beauftragte Dr. Maria Stürzebecher. Geprüft wurden im Vorfeld verschiedene Bestandsgebäude – die Sparkasse am Fischmarkt, das Haus „Zum güldenen Krönbacken“, die Neue Mühle, auch eine Umnutzung von Räumen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH am Benediktsplatz stand zur Debatte. „Alle diese Gebäude haben gemeinsam, dass sie unter Denkmalschutz stehen und nicht ohne Weiteres verändert werden können“, so Dr. Karin Szech. „Am Benediktsplatz zum Beispiel würden außerdem Kapazitäten wegfallen, die anderswo bereitgestellt werden müssten.“

Dass beide Unesco-Beauftragte auf den Rathausparkplatz als Standort für das Welterbe-Informations- und Bildungszentrum hofften, ist kein Geheimnis: „Hier sind wir im Herzen des jüdischen Viertels“, so Szech. Das Areal war ursprünglich

dicht bebaut – und das eigentliche Zentrum der zweiten jüdischen Gemeinde. „Die geophysikalischen Untersuchungen zeigen: Es gibt Strukturen, die über das hinausgehen, was beim Bau des Rathausparkplatzes dokumentiert wurde“, so Szech weiter. „Dass da eine vielversprechende Grabung auf uns zukommt, ist ein tolles Signal für das neue Jahr.“ Die Unesco-Beauftragten erhoffen sich mit möglichen neuen Befunden auch eine inhaltliche Ausweitung ihrer Themen – denn den Welterbetitel gab es für die Objekte der ersten jüdischen Gemeinde.

Nach dem Stadtratsbeschluss können nun die Planungen beginnen. Schnellstmöglich sollen Gespräche mit dem Landesamt für Archäologie geführt werden, parallel sollen Fördermöglichkeiten für die einzelnen Planungsschritte recherchiert werden. Erste Sondagen und Voruntersuchungen sollen im Idealfall noch in diesem Jahr stattfinden. Einen Zeitplan, der die einzelnen Schritte beinhaltet, soll der Stadtrat so bald wie möglich erhalten. „Das alles funktioniert erst jetzt, wo wir den Beschluss haben“, so Stürzebecher. Parallel soll ein temporäres Welterbe-Informations- und Besucherzentrum geplant werden, denn so motiviert alle Beteiligten sind – Planung, Finanzierung und Bau des Welterbe-Informations- und Bildungszentrums werden viele Jahre in Anspruch nehmen. „Für die Zwischenzeit brauchen wir einen Anlaufpunkt für Menschen, die sich für unser Welterbe interessieren, denn wir haben einen unglaublichen Zu-

wachs an Besuchern und müssen die bestehenden Museen entlasten“, erklärt Stürzebecher. Zwar ist die Alte Synagoge einer der größten ihrer Art – doch das Gebäude stößt an seine Grenzen und bietet sowohl für Gäste als auch für Mitarbeitende zu wenig Platz. „Hier brauchen wir dringend eine Lösung. Mit der bestehenden Infrastruktur ist ein weiterer Sommer kaum zu stemmen“, so die Einschätzung der Unesco-Beauftragten.

Schritt für Schritt – so, dass der Besucherverkehr nicht wesentlich beeinträchtigt wird – soll auch die Dauerausstellung in der Alten Synagoge überarbeitet werden. Die Inhalte sollen auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht und den neuesten technologischen Entwicklungen angepasst werden. Mittelfristig soll auch für das nicht öffentlich zugängliche Steinerne Haus ein museales Konzept entstehen. „Hier brauchten wir dringend die Perspektive für ein Welterbe-Informations- und Bildungszentrum, denn im Gebäude bzw. im Gebäudekomplex bestehen keine Ertüchtigungsmöglichkeiten für ein vollständiges Museum“, erläutert Stürzebecher. Damit beschreibt sie die Besonderheit des Erfurter Welterbes: Die einzelnen Komponenten sind schlicht und einfach zu klein. Das Welterbe-Informations- und Bildungszentrum muss daher neben Flächen zur inhaltlichen Darstellung des jüdisch-mittelalterlichen Erbes jede Menge Logistik vorhalten: Besucherlenkung, Ticketing, Museumsshop, Sanitärbereiche und mehr.

Juniorcampus startet im Februar



Feldhamster

© Wolfgang Bock

Auch in diesem Jahr findet im Naturkundemuseum Erfurt der Juniorcampus statt. Die Vortragsreihe für Kinder und Jugendliche lässt Wissenschaftler und Forscher mit naturkundlichen Schwerpunkten zu Wort kommen. Sie erzählen, berichten und zeigen, womit sie sich beschäftigen, und beantworten Fragen.

Den Auftakt macht am 19. Februar um 17:00 Uhr der Biologe und Naturfotograf Wolfgang Hock. Er entführt in einer Multivisionsshow die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer zum Thema „Au Backe – Einblicke in das geheime Leben der Feldhamster“ in die Welt des scheuen kleinen Säugetiers.

Wolfgang Hock erforscht und beobachtet seit Jahren das Hamstervorkommen rund um Erfurt, kennt die Verstecke und Baue der kleinen Nager und weiß, dass es nur noch sehr wenige von ihnen auf unseren Feldern gibt. In vielen Nächten ist der Biologe und Naturfotograf bereits in das Leben Feldhamster eingetaucht. In dieser Veranstaltung wird er den jungen Neugierigen diese inzwischen vom Aussterben bedrohten Art vorstellen.

Kreative Reise nach Venedig

Künstlerische Begegnung mit Friedrich Nerly
© LAG Jugendkunstschulen Thüringen e. V.

Am Donnerstag, dem 6. Februar, lädt die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jugendkunstschulen Thüringen e. V. von 10:00 bis 14:00 Uhr zum Ferienworkshop „Streifzug durch Nerlys Venedig“ ins Foyer des Angermuseums ein. Eine Anmeldung bis 4. Februar unter 0361 60278090 oder per E-Mail an info@jugendkunstschulen-thueringen.de ist erforderlich.

Der Workshop mit Andreas Jäckel startet mit einer kurzen Führung durch die Ausstellung. Ausgerüstet mit Skizzenblock und Stift werden zeichnerisch venezianische Lieblingsmotive eingefangen. Weiter geht es in der Erfurter Malschule, wo eine künstlerische Überraschungsaktion erwartet. Der Workshop ist für alle Altersgruppen geöffnet, es entstehen Kosten für den Museumseintritt.

Während der Öffnungszeiten des Museums können Familien mit dem „Reisegepäck für Familien“ auf Entdeckungsreise gehen und sich dem Künstler Friedrich Nerly spielerisch, künstlerisch und kreativ nähern. Reiseplan und Gepäck sind ohne vorherige Anmeldung an der Museumskasse erhältlich.

Kunst im Benary-Speicher

Junger Mann am roten Nebelmeer, 2020, Öl auf Leinwand 80 x 100 cm
© Horst Wagner

Die Ausstellung „Zwischen Realität und Romantik. Menschenbilder von Horst Wagner in Malerei und Grafik“ im Druckereimuseum und Schaudepot Benary-Speicher wird aufgrund des großen Zuspruchs bis 27. Juni 2025 verlängert.

Ein Besuch ist nach Voranmeldung unter 0361 655-5621 oder per E-Mail an restaurationswerkstaeten@erfurt.de sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen möglich. Auch in diesem Jahr werden Gespräche mit Horst Wagner und wöchentliche Führungen angeboten. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Zur Führung am eintrittsfreien Dienstag, dem 4. Februar, um 15:00 Uhr wird der Künstler persönlich über seine Werke berichten. In seinen Arbeiten hinterfragt Wagner die Auswirkungen gesellschaftlicher sowie technischer Entwicklungen und thematisiert die wachsenden Klima- und Umweltprobleme. Zur bildlichen Darstellung verknüpft er die Malerei der Romantik, inspiriert von Caspar David Friedrich, mit zeitgenössischer Bildsprache.

Mehr unter: www.erfurt.de/gm147537

„Next Generation #2“ endet

Am Sonntag, dem 9. Februar, endet in der Kunsthalle Erfurt die Ausstellung „Next Generation #2“. Um 11:15 Uhr gibt es eine abschließende Führung, ab 15:00 Uhr findet die Finissage in der Ausstellung statt. Die „Next Generation“, das sind Künstlerinnen und Künstler, von denen ein Großteil an der Bauhaus-Universität Weimar, an der Hochschule für Gestaltung und Buchkunst in Leipzig oder an der Burg Giebichenstein in Halle studiert hat, einige besuchten die Akademie in Düsseldorf, die Hochschulen in Nürnberg und Braunschweig und anderswo. Sie haben derzeit ihren Lebensmittelpunkt in Thüringen, sind aber national und international aktiv und präsent. Die Schau, die 25 künstlerische Positionen präsentiert, wurde gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen.

Die Ausstellung des Kunstvereins „Michael Merkel. Einer muss es ja machen“ im Renaissance-Saal endet ebenfalls am 9. Februar.

Mittelalterliche Mikwe im Fokus

Am Dienstag, dem 18. Februar, um 17:30 Uhr stellt Autorin Dr. Karin Sczech, Beauftragte für das Unesco-Welterbe, gemeinsam mit dem Verleger Dr. Frank Bussert eine neue Publikation zur mittelalterlichen Mikwe in der Alten Synagoge vor. Der Eintritt ist frei und ohne Anmeldung möglich. Ein Buchverkauf findet vor Ort statt. Im Anschluss an die Präsentation ist das Buch unter der ISBN 978-3-942115-74-2 auch im öffentlichen Verkauf erhältlich. Für 9,90 Euro kann es über das Netzwerk Jüdisches Leben Erfurt, die Erfurt Tourist Information und im Buchhandel erworben werden.

Die Mikwe, deren Ursprünge auf das 12. Jahrhundert zurückgehen, wurde 2007 bei Grabungsarbeiten an der Gera entdeckt. Als 2009 die ersten Bände der „Kleinen Reihe“ erschienen, war das jüdische Ritualbad noch nicht komplett ausgegraben. Nun wird das bedeutende Bauwerk im Welterbe-Ensemble in einer eigenen Veröffentlichung gewürdigt.

Buchvorstellung im Erinnerungsort

Als erste Veranstaltung zur Sonderausstellung „Verfolgen und Aufklären. Die erste Generation der Holocaustforschung“ stellt die Historikerin Dr. Anna Corsten-Neidigk am 11. Februar um 19:00 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne ihr preisgekröntes Buch „Unbequeme Erinnerung. Emigrierte Historiker in der westdeutschen und US-amerikanischen NS- und Holocaust-Forschung, 1945–1998“ vor. Die jüdischen Historiker aus Deutschland und Österreich, die vor den Nationalsozialisten in die USA geflohen waren, zielten in ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Shoah auf eine lückenlose Aufklärung der deutschen Vergangenheit, um das Demokratiebewusstsein zu stärken. Von den in Deutschland verbliebenen Historikern wurde ihre Arbeit nach 1945 teils über Jahrzehnte missachtet.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung statt, der Eintritt ist frei.

Erfurt begrüßt Jan Schleinitz als neuen Zooparkdirektor

Erfahrener Leiter will Masterplan für eine zukunftsfähige Entwicklung des Thüringer Zooparks erstellen

Seit dem 1. Januar 2025 leitet Jan Schleinitz den Thüringer Zoopark Erfurt. Der neue Direktor bringt nicht nur umfangreiche Erfahrung in verschiedenen Führungspositionen mit, sondern auch eine klare Vision für die Zukunft des Zoos.

Jan Schleinitz hat Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studiert. Zuletzt leitete er das strategische Fördermittelmanagement und die externe Berichterstattung bei einem kommunalen Eigenbetrieb in Leipzig.

„Ich freue mich auf die Herausforderung, den Thüringer Zoopark weiterzuentwickeln und die Weichen für eine zukunftsfähige Ausrichtung zu stellen“, so Schleinitz. In seiner neuen Rolle als Zooparkdirektor setzt er auf seine mehrjährige Erfahrung in der Beratung zoologischer Gärten. Vor allem in den Bereichen Masterplanentwicklung, Förderstrategien, Machbarkeitsstudien und Fundraising hat er bereits zahlreiche Projekte begleitet.



Seit dem 1. Januar leitet Jan Schleinitz den Thüringer Zoopark Erfurt.

„Mein Ziel ist es, die strategischen Alleinstellungsmerkmale des Zoos zu schärfen und neue Akzente zu setzen – sowohl im Bereich des Tierbestands als auch in den Anlagen“, erklärt der neue Direktor.

Schleinitz möchte außerdem einen zukunftsfähigen Masterplan entwickeln und die Einnahmesituation des Zooparks langfristig verbessern. Auch der Besucherservice und das Marketing sollen gestärkt werden, um den Thüringer Zoopark noch stärker als regionales Highlight zu positionieren. „Der Zoo ist nicht nur ein Ort der Erholung, sondern auch ein wichtiger Bildungsort, der den Besuchern die Bedeutung des Artenschutzes näherbringt“, so Schleinitz.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagiert sich Jan Schleinitz ehrenamtlich im Verein der Förderer und Freunde des Halleschen Bergzoos und war in den letzten Jahren auch als freier Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Besucherservice im Zoologischen Garten Halle tätig.

Positive Jahresbilanz und viele neue Ziele

Bauprojekte, nachhaltige Konzepte und tierische Highlights prägen das Jahr 2025 im Thüringer Zoopark

Im vergangenen Jahr konnte der Thüringer Zoopark Erfurt 306.166 Besuche verzeichnen – ein Plus von 3.414 Besuchen. Besonders erfolgreich war Halloween mit knapp 15.000 Besuchern. Auch der Tierbestand ist gewachsen: Zum Jahresende lebten 1.153 Tiere in 158 Arten im Zoo, darunter erstmals Rosapelikane und der Elefantenbulle Banjoko, der am 27. Mai geboren wurde. Bei den Flamingos wurde ein Zuchtrekord mit elf Jungtieren erzielt.

Ein zentrales Vorhaben stellt dieses Jahr die Erstellung eines Masterplans dar, der die strategische Entwicklung des Zooparks definiert. Dabei stehen innovative Konzepte für Tierhaltung, Zoopädagogik und Besucherattraktivität im Fokus – unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und der Vorgaben des Erfurter Stadtrates.

Baulich wird 2025 von wichtigen Modernisierungen geprägt. Am alten Elefantenhaus beginnen Arbeiten an einer neuen Toilettenanlage, der Sanierung von Innen- und Außenbereichen sowie der energetischen Modernisierung. Im Sommer sollen die Nashörner Stella und Lotti einziehen, bevor der Umbau des Nashornhauses startet. Die bisherige Kaschmirziegen-Anlage wird in eine moderne Anlage für Rote Pandas umgewandelt. Zeitgleich werden die Wege im hinteren Plateau aufgewertet. Die Bauarbeiten an der Tierarztpraxis werden

fortgeführt, um eine moderne Versorgung für Großtiere zu gewährleisten.

In den Veranstaltungskalender kehrt die Tropennacht im August zurück und Halloween wird erstmals als zweitägiges Event gefeiert. Neben Oster-, Frühlings- und Herbstfesten laden die beliebten

Entdeckertage Familien ein, Tiere hautnah zu erleben. Der Zoopark wird weiterhin auf artgerechte Gemeinschaftshaltung und den Schutz bedrohter Arten setzen. Mit seiner Mitgliedschaft in Organisationen wie der European Association of Zoos and Aquaria (EAZA) bleibt er ein Vorreiter im Artenschutz und in der Umweltbildung.



Die Geburt des Elefantenbullens Banjoko war ein Höhepunkt des vergangenen Jahres. © Maik Martin

„Dunkelstrategie“ soll Lichtverschmutzung entgegenwirken

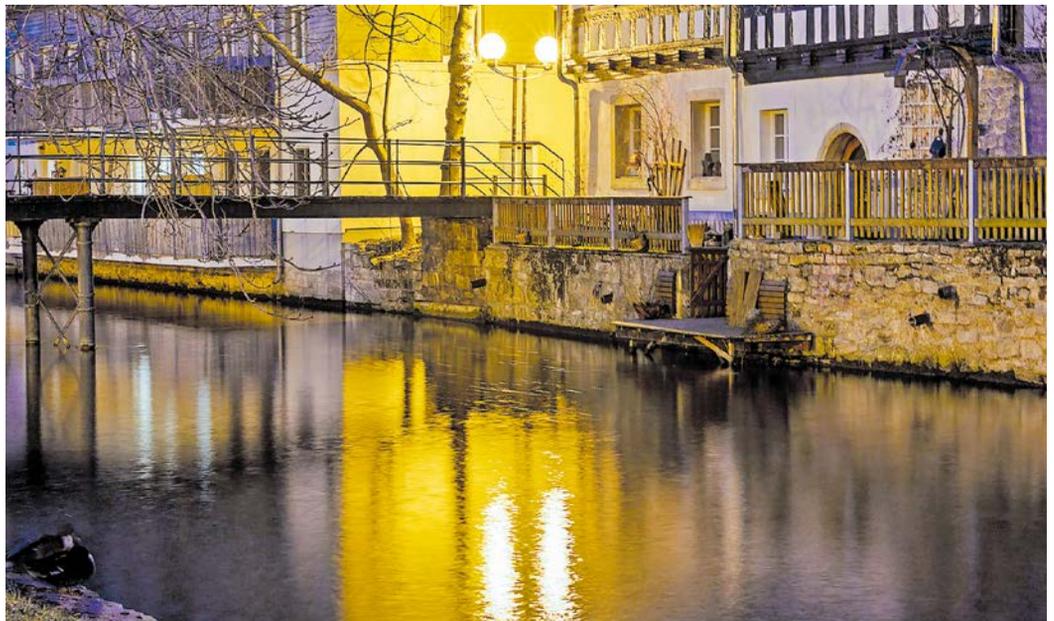
Potenziale für Umwelt und Natur sollen ausgeschöpft werden | Sicherheit bleibt weiterhin gewährleistet

Die Stadt Erfurt will ein Beleuchtungskonzept bzw. eine „Dunkelstrategie“ erarbeiten. Das Vorhaben ist Teil der zukünftigen Biodiversitätsstrategie – das Konzept für mehr Artenvielfalt in der Stadt. Ausgangspunkt sind die zahlreichen Konflikte und negativen Auswirkungen der sogenannten Lichtverschmutzung für die Pflanzen- und Tierwelt.

Eine dunkle Nacht ist für alle Lebewesen notwendig. Für Menschen, Tiere und Pflanzen hängt davon ein guter Tag-Nacht-Rhythmus ab. Der Nachthimmel ist jedoch inzwischen gerade über Städten so hell, dass sich u. a. Zugvögel nur noch schwer an den Sternen orientieren können. Oftmals liegen die positiven Effekte der Beleuchtung und der Lichtverschmutzung sehr nah beieinander.

„Wir befinden uns im Spannungsfeld der Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung und müssen gleichzeitig dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden“, erläutert Jens Düring, stellvertretender Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes. Im Beleuchtungskonzept bzw. der Dunkelstrategie will das Umwelt- und Naturschutzamt grundsätzliche Überlegungen erarbeiten, wie künftig bei Beleuchtungsvorhaben vorgegangen werden und welche Leitlinien es geben soll. Außerdem wird überlegt, wie mit bereits vorhandenen Konfliktpunkten umgegangen werden kann.

„Im Rahmen einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe gibt es eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und Akteuren, um an Konfliktpunkten gute Kompromisse zu finden



Hier kann und soll nachgebessert werden: Die alten Kugellampen hinter der Krämerbrücke beleuchten nicht nur den Weg, sondern auch das Gewässer. Zusätzlich strahlen sie nach oben und stören damit u. a. Fledermäuse im dort verlaufenden Dunkelkorridor.

bzw. Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten“, erläutert Düring weiter. „Es geht nicht darum, dass unsere Stadt morgen dunkel ist“, macht Düring deutlich, „sondern darum, dass die erforderliche Beleuchtung effizient und zielgerichtet eingesetzt wird – da wo sie nötig ist. Wo es ein Zuviel gibt und Aspekte von Gesundheits- oder Naturschutz eine wichtige Rolle spielen, muss gegengesteuert werden.“

Vielfach hat die Stadt Erfurt bereits gut abgestimmte Beleuchtungskonzepte, aber neue gesetz-

liche Regelungen und auch technische Möglichkeiten erfordern ein gemeinschaftliches Handeln.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist in einem der nächsten Bearbeitungsschritte geplant. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde im November 2023 ein Naturschutzfachbüro beauftragt, das wiederum mit Fledermausexperten und einem Beleuchtungsplaner zusammenarbeitet. Ziel ist es, das Beleuchtungskonzept im Verlauf des Jahres abzuschließen und das Gesamtergebnis der Öffentlichkeit vorzustellen.

Für den Artenschutz: Teiche im Steigerwald werden saniert

Entfernung des Schlammes vergrößert die Wasserfläche und damit den Lebensraum für wertvolle Arten

Viele der Teiche und Tümpel im Steigerwald sind kaum noch als solche erkennbar, da über Jahre hinweg eine erhebliche Menge an Schlamm durch den Laubeintrag entstanden ist. Dadurch verlanden die Gewässer zunehmend, was den Lebensraum für viele seltene und wertvolle Arten erheblich beeinträchtigt. Nun werden insgesamt acht Teiche im Steigerwald entschlammt, aufgewertet und umliegende Gehölze teilweise entfernt – das reduziert die Verschattung der Gewässer und den zukünftigen Laubeintrag.

„Damit werden die Lebensbedingungen für den streng geschützten Kammmolch und zahlreiche weitere Amphibienarten deutlich verbessert“, so Jens Düring, stellvertretender Leiter des Um-

welt- und Naturschutzamtes. „Ohne die Natura-2000-Station Gotha/Ilm-Kreis hätten wir diese umfassende Sanierung in einer kompakten Zeit nicht hinbekommen“, ergänzt Düring. Das Kompetenzzentrum kümmert sich um das Schutzgebiet „Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald“, das Teil des europäischen Flora-Fauna-Habitat-Netzwerks ist.

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt hat die aktuellen Aufwertungsmaßnahmen geprüft. Die Arbeiten wurden mit dem Flächeneigentümer und Bewirtschafter Thüringen Forst sowie der zuständigen Försterin Uta Krispin abgestimmt und fortlaufend fachlich begleitet. Für Besucher des Steigerwaldes kann es möglicherweise zu

kurzfristigen Beeinträchtigungen kommen, da die Wege direkt an den Teichen aufgrund der Arbeiten gesperrt sind. Umleitungen sind jedoch ausgeschildert.

Die Naturschutzmaßnahmen am Großen und Kleinen Waldhausteich, Quellteich, Schuckelteich, Dreibatzenloch, Ungeheuren Sumpf, Raufenteich und Teufelssumpf kosten insgesamt rund 152.000 Euro und werden durch Fördermittel des Landes finanziert. Die Arbeiten sollen spätestens Ende Februar abgeschlossen sein. Im Herbst 2025 wird eine erneute Befischung durchgeführt, um sicherzustellen, dass beispielsweise illegal ausgesetzte Goldfische keine Gefahr mehr für die natürlichen Teichbewohner darstellen.

Martin-Andersen-Nexö-Straße: „Jetzt wird nur noch gebaut!“

Bauausschuss macht Weg frei für Neugestaltung Südeinfahrt | Langes Kapitel der Stadtgestaltung auf der Zielgeraden

Die Neugestaltung der Martin-Andersen-Nexö-Straße – eine Baugeschichte, die im Erfurter Tiefbau- und Verkehrsamt viele Meter Aktenordner füllt. Seit dem Jahr 2018 steht fest: Es wird gebaut. Jetzt steht auch fest, wie, denn der Bauausschuss hat in seiner Novembersitzung grünes Licht gegeben für die vom Tiefbau- und Verkehrsamt gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro, der IGS Ingenieure GmbH & Co.KG aus Weimar, vorgelegten Entwurfsplanung. Auf dieser Grundlage wird nun weitergearbeitet. Das Ziel ist abgesteckt: Noch im Jahr 2025 sollen die Arbeiten beginnen.

Für Alexander Reintjes, den Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Projektleiterin Gabriele Heim sowie ein großes, ämterübergreifendes Team der Stadtverwaltung nimmt damit ein langer Planungsprozess, der über weite Strecken – nicht nur in der Verwaltung – kontrovers diskutiert wurde, das ersehnte Ende. Reintjes zeigt sich erleichtert: „Wir sind dem Bauausschuss dankbar für seinen Beschluss, wir sind auf der Zielgeraden. Jetzt wird nur noch gebaut!“

Seit 2007 will die Stadt die südliche Stadteinfahrt aufwerten. Hier rollen täglich rund 17.000 Fahrzeuge, und das seit Jahrzehnten. Diese Belastung geht an keiner Straße spurlos vorbei. „Unser Ziel war es immer, diese für die Stadt so wichtige Einfahrt modern und leistungsfähig zu entwickeln, sodass sie allen aktuellen Anforderungen an eine nachhaltige und sichere Verkehrsanlage entspricht. Zudem muss sie vielen weiteren Aspekten Rechnung tragen: dem Natur- und Artenschutz, dem Schutz vor Überflutung, der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer“, so Reintjes.

Der lange Weg von den ersten Planungen bis zum jetzigen und letzten Beschluss, der die bauliche Lösung endgültig macht, wurde von Beginn an von einer Bürgerinitiative begleitet. Diese Dokumentation soll den nunmehr knapp 20 Jahre währenden Prozess zur Neugestaltung der südlichen Stadteinfahrt aufzeigen.

2007 bis 2015

Seit 2007 stand die Frage: Wie soll die südliche Stadteinfahrt künftig aussehen?

2010 bestätigte der Stadtrat eine Vorplanung der Verwaltung, die in ihren Grundzügen den Schindleichsgraben aus dem Steigerkommend als offenes Gewässer durch die Martin-Andersen-Nexö-Straße (MAN-Straße) führte und die heutige Verkehrsanlage nahezu vollständig in die Arndtstraße verlagerte. Am Steigerrand sollte eine große Trasse entstehen, die die Anwohner der MAN-Straße vom Durchgangsverkehr der südlichen Stadteinfahrt

befreit und beste Wohnumfeldbedingungen geschaffen hätte für die damals noch in Aufstellung befindliche Bebauung auf dem Lingelquartier.

Mehr als zwei Jahre ruhte das Vorhaben. Erst 2013 konnte der Stadtrat das Geld für die Weiterführung der Planungen bewilligen und naturschutzrechtliche Gutachten wurden beauftragt. Im Ergebnis dieser Gutachten wurden unter anderem 17 schützenswerte Fledermausarten festgestellt und die Unantastbarkeit des nördlichen Steigerrandes konstatiert, der zwischenzeitlich den Schutzstatus eines europäischen Fauna- und Flora-Habitates (FFH) erreicht hatte.

Die Intention, die Südeinfahrt in die Arndtstraße zu verlegen, war damit zum unlösbaren Problem geworden. Gemeinsam mit der Bürgerin-

gaben kann. Alle vorstellbaren technischen Lösungen scheiterten entweder am enormen Flächenverbrauch der Verkehrsstrasse zu Lasten des Tennisplatzes und der Lingelfläche oder an der Unantastbarkeit des Steigerrandes als FFH-Schutzgebiet. Noch im gleichem Jahr sah sich daher auch der Stadtrat gezwungen, die bisherige Vorplanung aufzugeben und nunmehr eine qualifizierte Status-Quo-Lösung für die südliche Stadteinfahrt weiter zu verfolgen.

2015 bis 2019

Seit 2017 erarbeitet eine Ingenieurgemeinschaft aus Weimar zusammen mit der Stadtverwaltung eine neue Vorplanung, die sich in Lage und Funktion an der bisherigen Südeinfahrt orientiert. Flankiert von einer fortgesetzten und sehr intensiven Arbeit mit der Bürgerinitiative verfestigte



Seit 2007 will die Stadt die südliche Stadteinfahrt sanieren und aufwerten. Hier rollen täglich rund 17.000 Fahrzeuge. © Freiraumpioniere Weimar

initiative sollten weitere Gutachten und Studien beauftragt werden, um bauliche Lösungen aufzuzeigen, die alle Belange aus dem Umwelt- und Naturschutz in einem Korridor der Arndtstraße abbilden sollten, ohne die Flächen des Tennisplatzes und des zukünftigen Baugebietes an der Lingelfläche zu tangieren. Kein weiterer Gutachter war aber überzeugt, bessere Erkenntnisse zu erzielen als die, die bereits vorlagen. Auch fand sich kein Bauingenieur, der eine bis dato unbekannte Lösung vorstellen konnte, die konstruktiv und funktionell in die Trasse der früheren Arndtstraße passen wollte.

2015 mussten Stadtverwaltung und Bürgerinitiative eingestehen, dass es keine wirtschaftlich vertretbare oder überhaupt nur sinnvolle Planung für die Arndtstraße als zukünftige Stadteinfahrt

sich dabei die Erkenntnis, dass die MAN-Straße auch zukünftig die Hauptlast des Verkehrs tragen muss. Im November 2018 bestätigte der Stadtrat die neue Vorplanung für die Südeinfahrt und schloss damit auch den Prozess der Bürgerbeteiligung formal ab. Die grundlegende Gestaltung aller Bauabschnitte ist seither festgelegt und im Frühjahr 2019 wurden der Öffentlichkeit die weiteren Schritte bis zum Baubeginn der einzelnen Straßen vorgestellt.

2019 bis heute

Den Auftakt des Baustellenreigens machte die Carl-Spier-Straße, nachdem der Stadtrat zuvor den Entwurf für diesen Abschnitt freigegeben und die Finanzierung bestätigt hatte. Im Jahr 2021 wurde der erste Bauabschnitt der Südeinfahrt in Asphalt gegossen. Spatenstich für die Arndtstraße war im

Frühjahr 2023. Auch hier hatte zuvor der Stadtrat die finale Planung bestätigt und die Finanzierung auf den Weg gebracht. Mitte des Jahres 2025 ist mit der Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts der Südeinfahrt zu rechnen.

Für den dritten und finalen Bauabschnitt, die MAN-Straße selbst, ist die Entwurfsplanung seit Ende 2024 fertig, im November wurde sie öffentlich vorgestellt. Zwischenzeitlich hatten sich Richtlinien für den Straßenbau geändert, neue Erkenntnisse zum Schutz vor den Folgen von Starkniederschlägen mussten in die Planung eingearbeitet werden.

Parallel dazu hatte die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren Erfahrungen gesammelt, wie neue Stadtbäume zukünftig besser wachsen können. Gemeinsam hatten die beteiligten Fachbereiche mit den Naturschutzbehörden gegen den Erhalt der vorhandenen Bäume abgewogen. Die Entscheidung, alle Bäume neu zu pflanzen, wurde dabei auch von der Absicht getragen, dass zukünftig jedes Grundstück einen eigenständigen Abwasser-

leitet, trägt die Entscheidung mit. „Die Erhaltung unserer Bäume bleibt unser oberstes Ziel. Die Neupflanzung kommt dabei nur in Betracht, wenn wir die Baumstandorte auch für kommende Baumgenerationen nicht sichern können. Wir verbessern die Lebensbedingungen für unsere Bäume nicht, bauen wir um diese nur herum oder graben diese sogar an allen Seiten sehr tief ab. Nachhaltiger, und so haben wir uns hier entschieden, ist es, den Leitungsbestand neu zu ordnen, nachfolgend große zusammenhängende Wurzelkorridore anzulegen und neue Bäume zu pflanzen.“

Auch die Straße selbst verändert zukünftig ihr Bild. Beidseitig begleiten Radfahrstreifen die neuen Richtungsfahrbahnen. Der ursprünglich geplante 2,50 m breite Mittelstreifen wird auf das Mindestmaß reduziert und der Stadteinwärts- und der Stadtauswärtsverkehr wie bisher baulich voneinander getrennt geführt – hier stand zuvor ein Geländer. Die bewährte Verkehrsorganisation für das gesamte „Dichterviertel“ bleibt erhalten. Neue Ampelanlagen und Querungsstellen sichern Fuß-

legt, die Starkniederschläge puffern und Überflutungen der tieferliegenden Straßen minimieren. Die Verrohrung des Schindleichsgrabens, die über die Arndtstraße bis in den Flutgraben führt, war in ihrer Dimension nicht zu verändern. Nun sollen die zusätzlichen Anlagen in der MAN-Straße für Entlastung sorgen. Auch das Oberflächenwasser der MAN-Straße wird hier hineingeführt. Zuvor wird dieses aber mechanisch gereinigt und baulich installierte Abscheideanlagen sorgen weiter für den Schutz unserer Gewässer.

Die neue und smarte Stadtbeleuchtung korrespondiert bei ihren Masthöhen und Standorten mit den Flugrouten der Fledermäuse, dimmt sich bei zunehmender Dunkelheit und stört Insekten weniger, da über die Farbtemperatur die Blaulichtanteile abgeregelt werden.

„Bei allen positiven Aspekten, die die neue MAN-Straße haben wird, ist es uns leider nicht gelungen, die Anwohner der MAN-Straße für dieses Vorhaben zu gewinnen. Auch wenn wir über nahezu den gesamten Planungszeitraum in der Kritik der Bürgerinitiative standen und weiter stehen, haben wir gemeinsam keine Lösung dafür gefunden, die Stadteinfahrt in die Arndtstraße zu verlegen. Ich habe immer wieder betont, dass es nie unser originäres Ziel war, diese Lösung zu verhindern“, betont Alexander Reintjes. „Warum auch, wir wollen und wir müssen bauen. Unsere Aufgabe bleibt dabei allerdings, eine Planung zu erarbeiten, die von den Umwelt- und unseren Aufsichtsbehörden mitgetragen und bestätigt wird. Wie sich eine Planung final ausgestaltet, geben uns die Fachbereiche aus der gesamten Verwaltung vor. Wir führen deren Anforderungen zusammen und nur daraus generieren wir die Lösungen, die wir dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen“, verteidigt Reintjes die Arbeit seiner Kolleginnen und Kollegen.

„Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Stadtrat im November den Schlussstein zu unserer Planung gesetzt hat und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung für ihr Engagement und ihre Ausdauer. 2028 sind die Arbeiten zur Südeinfahrt der Stadt hoffentlich abgeschlossen und damit auch ein langes Kapitel zur Stadtgestaltung. Ich kenne kein Verkehrsprojekt in unserer Stadt, das vergleichbar viel Zeit und Kraft verbraucht hat, für eine Lösung, die nahe am Bestand liegt, und dessen Visionen leider nicht zum Ziel führen konnten. Ich habe großen Respekt vor den Leistungen der Bürgerinitiative und allem gemeinsamen Ringen, um die mögliche Lösung im Stadtrat, in den Gremien, in den Workshops und bei allen Gesprächen, die in mehr als 25 Jahren, einen Konsens für eine neue Südeinfahrt erzielen wollten. Ich habe aber auch die herzliche Bitte, die Entscheidungen des Stadtrates zu respektieren, der die Erneuerung der Südeinfahrt abschließend beschlossen hat“, fasst Erfurts Baubeigeordneter Matthias Bärwolff den Planungsprozess zusammen.



So könnte die MAN-Straße nach 2028 aussehen: Radwege auf beiden Seiten sind nur ein Vorteil der neuen Straßengestaltung.
© Freiraumpioniere Weimar

anschluss erhalten soll und damit die vorhandenen Bäume an allen vier Seiten sehr tief abgegraben werden müssen. Die neuen Baumreihen erhalten beidseitig der Straßenbordfluchten einen sehr großen durchgehenden unterirdischen Wurzelraum und an den Kreuzungspunkten der Flugrouten der Fledermäuse werden sehr große neue Bäume gepflanzt. Erfurts Fledermausbeauftragte Inken Karst unterstützt diese Lösung, da in den geplanten drei Jahren Bauzeit in der MAN-Straße kein schnellfahrendes Auto unterwegs sein kann, mit dem die schützenswerten Tiere kollidieren könnten.

Die Neupflanzung von sehr großen Bäumen ist keine leichte Aufgabe. Zur Unterstützung dafür wird entlang der Baumtrasse eine Versorgung mit Gießwasser installiert. Jens Düring, der die Untere Naturschutzbehörde in der Landeshauptstadt

gängern und Radfahrern komfortable Nutzungen. Breite Gehwege, neu angelegte Grundstückszufahrten und ein insgesamt barrierefreier Straßenraum erfüllen die Anforderungen an eine zukunftstaugliche Stadteinfahrt. Der mit 5,30 m sehr breit angelegte Grünstreifen entlang der historischen Reihenhaussiedlung speichert das Wasser vom Gehweg und Teilen der Grundstückszufahrten. Ein Spezial-Asphalt begrenzt die Lärmemission der neuen Fahrbahnen. Weit vor der MAN-Straße wird eine sogenannte Verkehrsbeeinflussungsanlage errichtet, die den in die Stadt einfahrenden Verkehr dosiert und lange Staus an der Kreuzung zur Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Vergangenheit zurücklässt.

Zusätzlich zur vollständigen Neuordnung und Neuverlegung der unterirdischen Versorgungsleitungen werden zwei große Stauraumkanäle ange-

Arbeit an den großen und kleinen Stellschrauben im Schulbau

Katja Laurenat ist seit Anfang des Jahres die neue Schulbaukordinatorin in der Stadtverwaltung Erfurt

Derzeit wird an 14 Schulstandorten in der Landeshauptstadt gebaut. Mehrere städtische Ämter kooperieren hierbei mit externen Dienstleistern. Den Überblick darüber behalten soll Katja Laurenat. Seit dem 1. Januar 2025 ist die studierte Architektur-Diplomingenieurin Erfurts Schulbaukordinatorin.

Viele Jahre arbeitete Katja Laurenat im Amt für Gebäudemanagement, zunächst in der Gebäudebewertung und danach im Objektmanagement. „Viele Jahre wurde das Thema Schulbau in Erfurt leider vernachlässigt, bis es vor ein paar Jahren endlich Fahrt aufnahm, was auch bitter nötig war“, sagt die Beauftragte.

„Ich fand die Idee des Oberbürgermeisters, einen Schulbaukordinator zu berufen, schon sehr gut. Als ich dann die Stellenbeschreibung las, war mir klar, dass diese perfekt auf mich passt und habe mich beworben. Durch meine früheren Tätigkeiten in der Stadtverwaltung habe ich sowohl einen geschulten Blick für die Gebäude selbst und auch die laufenden Arbeiten an Schulbauten“, sagt sie.

Ihre Aufgabe sieht sie nun vor allem darin, die dezentrierten, am Schulbau beteiligten



Als Schulbaukordinatorin ist Katja Laurenat – hier in der Grundschule 34 „Am Wiesenhügel“ – Vermittlerin bei allen Schulbauprojekten in Erfurt.

Ämter im Blick zu haben und deren Kommunikation untereinander sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu koordinieren und zu verbessern. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört entsprechend auch, dem Stadtrat zuzuarbeiten

und Briefe von Eltern zu beantworten, deren Kinder von laufenden Schulbauprojekten betroffen sind.

„Das ist nur ein Instrument, um mehr Transparenz nach außen zu schaffen. Allerdings möchte ich sukzessive auch die Außenwirkung der Stadtverwaltung beim Thema Schulbau verbessern“, sagt Laurenat. Dazu zähle auch zu erklären, warum sich Projekte, wie beispielsweise bei der Grundschule am Wiesenhügel, verzögern können und was die Gründe dafür sind.

Die aktuelle Schulnetzplanung und das darauf orientierte Schulbausanierungsprogramm legt die Prioritäten im Schulbau in Erfurt fest. Das heißt, dass hier festgehalten wird, in welcher Reihenfolge die Schulen in Erfurt saniert beziehungsweise neu gebaut werden sollen. „Dieser Plan ist das zentrale Werkzeug. Durch unvorhergesehene Dinge wie Unwetterschäden oder neue Festlegungen, die veränderten Situationen innerhalb der Erfurter Schullandschaft angepasst wurden, können sich die Prioritäten auch mal verschieben. Ein Beispiel dafür ist der Wasserschaden an der Kooperativen Gesamtschule, wodurch die Wiederherstellung der Räume anderen Projekten vorgezogen werden muss“, sagt Laurenat.

Oberbürgermeister lud zum Neujahrsempfang ins Rathaus

Andreas Horn dankte Erfurterinnen und Erfurtern für ihr Engagement und gratulierte Jubilaren

Oberbürgermeister Andreas Horn lud vergangene Woche zu seinem ersten Neujahrsempfang. Im Festsaal des Rathauses ging es dabei eng zu, denn knapp 300 Personen waren der Einladung gefolgt. Unter den Gästen waren auch Vertretende der neuen Thüringen Landesregierung, so Justizministerin Beate Meißner und Wirtschaftsministerin Colette Boos-John. Den Auftakt machte Stadtführer Reiner Bosecker, der als Ratsherr einen Ausflug in die Stadthistorie mit dem Jubiläum „700 Jahre Krämerbrücke“ verband. OB Andreas Horn dankte in seiner Neujahrsrede allen, die sich für Erfurt engagieren. Das Ziel, das Beste für unsere Stadt zu erreichen, könne nur gemeinsam angepackt werden. In Richtung Landesregierung formulierte Horn. „Ich werde in den Bemühungen um eine auskömmliche Finanzierung der kreisfreien Städte, insbesondere natürlich der Landeshauptstadt, nicht nachlassen. Denn all die Aufgaben, die wir als Stadt für ganz Thüringen erfüllen, müssen endlich entsprechend gewürdigt werden.“ Zu den Gästen zählten auch Erfurterinnen und Erfurter, die im zurückliegenden Jahr ein besonderes Alters- oder Ehejubiläum feiern konnten.



Knapp 300 Gäste folgten der Einladung des Oberbürgermeisters.